

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 &. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

## Hierzu eine Beilage.

Inhalt: Wie lebt der Arbeiter. — Parlamentarisches. Der Reichstag ist vertagt. Der Maximalarbeitsstag. Ein Gesetzesvorschlag des Dr. Max Girsch. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Gewerblich-soziale Angelegenheiten. Aufforderung oder Stundenlohn? Zur Frage des Arbeitsnachweises. Die Baugewerkschaften in Wien. Zünftler. Sokrates. Die Gründung eines Anti-Strafverbands der Baugewerksmeister. Der Streik der Maurer in Hamburg. Das Verhalten der Hamburger Polizei gegen streikende Arbeiter. Siebente ordentliche Generalversammlung der Central-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“. — Gerichts-Chronik. — Situationsberichte. — Briefkasten.

## Wie lebt der Arbeiter?

Es ist ganz zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben der sozial-politischen Forschung, auf diese Frage zuverlässige, streng der Wahrheit entsprechende Antwort zu erteilen. Denn obwohl die Arbeiterfrage, bezw. die Frage der wirtschaftlich-sozialen Reform seit Jahren die Wissenschaft und die Gesetzgebung beschäftigt, ist man doch in den herrschenden Gesellschaftskreisen über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen noch schlecht unterrichtet. Diese Unkenntnis verleitet häufig genug die sogenannten „Gebildeten“ zu den oberflächlichsten, dümmsten und ungerechtesten Urtheilen über die Arbeiter; und diese Urtheile gipfeln gewöhnlich in einem im Tone hoher „sittlicher Entrüstung“ vorgetragenen Lamento über die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter, ihren „Gang zur Lüderlichkeit“, und was das brutale Vorurtheil und die blöde Beschränktheit sonst noch für „Mängel und sittliche Defekte“ an ihnen zu entdecken vermag.

Bislang hat nur die Arbeiterkoalition, unterstützt von der Arbeiterpresse, sich bemüht, über die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen, bezw. bestimmter Berufsgruppen mit Hilfe selbstständig unternommener statistischer Erhebungen Licht zu verbreiten und zahlenmäßig zu beweisen, wie das Arbeitseinkommen zu den notwendigen Ausgaben sich verhält.

Derartige Feststellungen sind bekanntlich seit einigen Jahren regelmäßig und in größerem Umfange auch von der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands für diese Berufsgruppe veranstaltet worden. Es ist daraufhin möglich gewesen, mit Sicherheit zu konstatieren, daß das Arbeitseinkommen der Maurer Deutschlands durchweg nicht ausreicht zu einer menschenwürdigen Existenz bei äußerst bescheidenen Ansprüchen.

Bis jetzt haben derartige Arbeiten in den „maßgebenden“ Kreisen, welche sich mit „sozial-reformatorischen“ Bestrebungen brüsten, nicht die Beachtung und Würdigung erfahren, welche sie im Interesse einer wirklichen Sozialreform verdienen. Selbst die Herren Fabrikinspektoren haben es bislang nicht der Mühe werth gehalten, die Lebenshaltung der Arbeiter zum Gegenstande gründlichen Studiums zu machen. Es ist ja viel bequemer, den Versicherungen der Unternehmer, daß die Lage der Arbeiter eine „befriedigende“ sei, Glauben zu schenken und dementsprechend zu berichten. Und es erscheint den Herren viel nützlicher, die sogenannten „Wohlfahrtsvereinigungen“ für Arbeiter zu schillern und zu loben, um womöglich die Ansicht zu verbreiten, die Arbeiter hätten gar keinen berechtigten Grund zur Unzufriedenheit.

So wird das Wichtigste vernachlässigt und Nebenwichtiges zur Hauptsache gemacht und in tenbenzistischer Weise geradezu gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter verwerthet.

Umsomehr verdient es Anerkennung, daß kürzlich eine in der ganzen wissenschaftlichen Welt hochangesehene Körperschaft, das „Freie deutsche Hochsitz“ in Frankfurt a. M., sich bemüht hat, zur Aufhellung der Lebensverhältnisse der Arbeiter einen statistischen Beitrag zu liefern. Unter der Mitwirkung des Stadtraths Dr. Flesch (der sich um die Arbeiter schon so manches Verdienst erworben) hat dasselbe zur Erforschung der „Frankfurter Arbeiterbudgets“ für ein volles Jahr die Einnahmen und Ausgaben 1. eines Tischlers der dortigen königlichen Staatsbahnwerkstätten, 2. eines Arbeiters einer chemischen Fabrik und 3. eines Ausfühlsarbeiters feststellen lassen; es ist diese, mit großer Genauigkeit und sehr gewissenhaft geschehen. Aus dem Ergebnis dieser Untersuchung lassen sich nach verschiedenen Richtungen wichtige Lehren ziehen. Betrachten wir zunächst die Zahlen! Der Tischler verdiente in dem Untersuchungsjahre M. 1056 und hatte davon eine Frau mit 4 Kindern zu ernähren, der Chemikalienarbeiter besaß ein Einkommen von M. 1173.87 und eine Frau mit 6 Kindern, der Ausfühlsarbeiter verdiente nur M. 806.90, von denen eine Frau nebst Säugling mit ernährt werden mußten. Aus den geführten Haushaltsrechnungen ist ersichtlich, daß die Ehehälften der drei Arbeiter tüchtige Hausfrauen waren, die es verstanden, mit den vorhandenen Mitteln so genau zu rechnen, wie es nur die Noth lehrt. Aus jenen Rechnungen haben wir einige hauptsächlichste Ausgabenposten zusammengestellt, die namentlich über die Ernährungsverhältnisse der drei Familien unterrichten. Es wurden in dem Untersuchungsjahre verwendet für:

	Eisenbahntischler (6 Köpfe)	Chemikalienarbeiter (8 Köpfe)	Ausfühlsarbeiter (3 Köpfe)
Miete	168.—	166.50	168.—
Mehl und Brot	194.37	169.58	23.90
Fleisch	70.16	50.02	60.71
Butter	56.27	19.90	18.55
Schmalz und Fett	34.39	28.83	—
Butter	8.31	8.41	—
Juder	11.48	19.09	5.32
Kaffee	53.58	35.73	19.20
Kartoffeln	29.33	24.14	7.56
Milch	34.48	50.45	17.94
Eier	1.64	11.28	13.83
Heizung und Licht	60.85	58.25	39.99
Reinigung	29.75	83.45	20.20
Schuhmacher	54.25	63.70	39.95
Wirthshaus u. Zabat	39.95	45.28	43.71
Spirituelen	5.26	15.—	—
Reinlichkeit	20.97	24.34	—
Bereine u. Zeitungen	—	21.10	—
Vergütungen	—	5.25	—
Millenstücke	13.43	4.15	5.29
Kranken- u. Pensionst.	47.36	—	—

Die drei beobachteten Familien wurden derart ausgewählt, daß ihre Verhältnisse als typisch für breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung betrachtet werden können.

Die hier mitgetheilten Zahlen lehren, daß die Ernährung, die ganze Lebenshaltung derartiger Familien eine durchaus unzulängliche ist. Das Einkommen reicht bei dem Eisenbahntischler und dem Chemikalienarbeiter kaum aus zur Bestreitung des zur Erhaltung der Existenz unbedingt Nothwendigen. Von „Vergütungen“ ist bei dem Eisenbahntischler garrnichts die Rede, der Chemikalienarbeiter hat dafür im ganzen Jahre M. 5.25 ausgegeben. Die Ausgaben für Wirthshaus und Zabat schwanken bei Beiden zwischen 10 und 15 & täglich, so daß im Durchschnitt noch nicht einmal ein einziges im Wirthshaus getrunkenes Glas Bier auf den

Tag entfallen kann. Ist das auch „Verschwendung“, ihr hochweisen Sittenrichter?

Es geht aus den mitgetheilten Zahlen weiter hervor, daß bei einem Jahresverdienst von M. 800 die Lebenshaltung unter das äußerste Nothwendige herabgedrückt wird. Der Frankfurter Ausfühlsarbeiter mit M. 800 mußte öffentliche und private Wohlthätigkeit in Anspruch nehmen.

Wie leben aber nun jene Familien, welche nicht M. 1000, nicht M. 800, sondern nur M. 600 und M. 500 Jahreseinkommen haben? Vielfach sind derartige Familien ebenso kinderreich, als die hier geschilderten, ohne daß ihr Loos durch öffentliche und private Wohlthätigkeit gemildert wird, wie sie unser Frankfurter Ausfühlsarbeiter erfuh. Ein jährliches Einkommen von M. 1000 haben die wenigsten Arbeiterfamilien — in Frankfurt gab es 1888 unter 174 101 Einwohnern 98 890, die steuerfrei waren, da ihr Einkommen weniger als M. 900 betrug — und doch lebten selbst die beiden Frankfurter Familien mit über M. 1000 Einkommen stets ganz nahe der Grenze, hinter welcher die öffentliche Armenunterstützung und das Elend beginnt.

Auch über die Wohnungsverhältnisse gelangen die Frankfurter Untersuchungen zu beachtenswerthen Folgerungen. In unseren Zahlen wird der geringe Betrag für Miete aufgefassen sein. Derselbe stellte sich nur deshalb so gering, weil die Familien entweder abvermieteten oder überhaupt nur ein Zimmer nebst Küche zur Wohnung hatten. Wo für sechs Personen nur ein Zimmer mit dürftiger Ausstattung vorhanden ist, kann

sich ein erquickliches Familienleben nicht entwickeln und es ist erklärlich, wenn Arbeiter mit derartiger „Häuslichkeit“ die Kneipe vorziehen. Der heutige Preis der kleinen Wohnungen steht im trassesten Mißverhältnis zu ihrem Werth und dem Einkommen der Arbeiter. So mußte der Frankfurter Ausfühlsarbeiter während der ersten sechs Monate des Untersuchungsjahres 52 pSt. seiner sämtlichen Ausgaben für Wohnungsmiete verwenden; im zweiten Halbjahr war das Verhältniß etwas günstiger, aber immerhin befristete die Miete noch auf 38 Prozent der Ausgaben.

Die hier erbrachten Zahlen sind wohl geeignet, jeden Widerstand gegen das Bestreben der Arbeiter, ihr Arbeitseinkommen zu erhöhen, als einen frivolen erscheinen zu lassen.

Man merke: Bei M. 1000 Einkommen ist die Grenze, wo das Elend und die absolute Nothwendigkeit der öffentlichen Armenpflege beginnt! Und mindestens 85 Prozent der deutschen Arbeiter haben ein Einkommen von unter M. 1000. Aber nach den Versicherungen der herrschenden Interessentriebe ist die Lage der Arbeiter eine „durchaus befriedigende“ und wenn der Arbeiter Unzufriedenheit äußert, so ist er „sozialdemokratischer Verhehung“ zum Opfer gefallen!

Nach Fertigstellung dieser Arbeit kommt uns ein Artikel der „Märkischen Volks-Zeitung“ zu Gesicht, in welchem dargelegt wird, daß ein Arbeiter mit einer jährlichen Lohn-Einnahme von M. 936 seine aus sechs Köpfen bestehende Familie nicht menschenwürdig unterhalten kann. Der Verfasser des Artikels ist ein sehr frommer christgläubiger Mann, aber er kann doch nicht fassen, daß der Arbeiter „um Gottes willen“ bei fairer Arbeit Hunger und Elend erdulden soll. Er schreibt:



„Was aber soll eine Familie anfangen, die noch mehr als sechs Köpfe zählt und ein noch viel geringeres Einkommen hat? Und was bleibt für den Mann zu seiner Erholung und Stärkung übrig? Nichts! Er vermag ja trotz alles Fleißes und aller Sparsamkeit nicht einmal seine Familie zu ernähren, seine ihm von Gott auferlegte Pflicht zu erfüllen, und das müßte ihm doch in dem Zeitalter der „Humanität“, in welcher Faulpelze, Schlemmer und Brasser Tausende von Mark oft in einem Tage, in einer Nacht vergeuden, möglich sein! Der Arbeiter ist in seinen Ansprüchen sehr bescheiden, er begnügt sich gerne mit einem geringen Einkommen, aber dieses Einkommen muß derart sein, daß er sich mit den Seinigen satt essen, anständig kleiden und wohnen kann, nicht so, daß er gezwungen wird, am Hungerstich zu nagen. Gott hat gesagt: „Im Schwelge Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen!“ nirgendwo aber steht geschrieben: „Im Schwelge Deines Angesichts sollst Du Hunger leiden oder betteln!“ Aber das Letztere ist vielfach Thatsache. Zahllose Arbeiterfamilien müssen von der öffentlichen Armenpflege oder von Wohlthätigkeitsvereinen unterstützt werden, weil eben der Lohn, den der Mann erhält, ein zu geringer ist. Hierdurch wird dem Manne, der gerne arbeitet und sein Brot verdient, die Selbstachtung genommen, und er und die Seinen werden allmählich dem „Pauperismus“, d. h. dem körperlichen und geistigen Elende in die Arme getrieben. Das muß anders werden, der Arbeiter muß so viel mit seiner Hände Arbeit erwerben, daß er seine Pflichten erfüllen kann, und nicht so wenig, daß er bei allem Fleiße, aller Anstrengung und zahlreicher Entbehrungen auch noch die Hilfe der Armenpflege in Anspruch zu nehmen gezwungen ist. Die Löhne müssen höher werden.“

Sold einen frommen Christen, der wenigstens ehrlich das Recht der Arbeiter auf ein menschenwürdiges Dasein anerkennt, kann man sich noch gefallen lassen. Wo bleibt dagegen die Weisheit und das „praktische Christentum“ gewisser Kanzel-Redemagen, welche den Arbeitern „Ergebung“, „Demuth“ und Vertrauen zum „Christlichen Viebsdienst“ predigen?

**Parlamentarisches.**

\* **Bezüglich der Arbeiterjugengesetzgebung** hat der Generalrat des Gewerkevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dumder) der Reichstagesversammlung den Delegierten-Versammlung des Vereines am 27. Mai d. Z. zu Berlin gefaßte Beschlüsse dem Reichstage zur Kenntnis unterbreitet:

1. Verbot der Kinderarbeit bis zum vierzehnten Lebensjahre.
2. Beschränkung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre und sehr wesentliche Beschränkung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen.
3. Die Verkürzung der Arbeitszeit für männliche Arbeiter ist anzustreben, wobei in Aussicht zu nehmen, die Angelegenheit durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Boden der Gleichberechtigung durch anerkannte Berufsvereine selbst regeln zu lassen.
4. Die Sonntagsarbeit ist, soweit nicht der öffentliche Verkehr, oder Leben und Gesundheit der Bevölkerung in Frage kommt, zu verbieten.
5. Die Anzahl der Fabrikinspektoren ist zu vermehren, wozu wir das Verlangen stellen, zur Ergänzung dieser staatlichen Einrichtung, auf die Arbeiter zurückzukommen und aus diesen Kreisen Fabrikinspektoren resp. deren Assistenten zu ernennen.
6. Der Delegirte legt auch bezüglich des Arbeiterkampfes wie im Interesse der friedlichen sozialen Entwicklung den größten Werth auf die baldige gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, gemäß dem Antrage der Abgeordneten Dr. Hirsch, Gerber, Dr. Hänel, Dr. Schneider (Nordhausen), Schrader und Genossen.

Nach Angabe des Generalrats zählt der Gewerkeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter in sämtlichen deutschen Staaten zusammen 23.000 Mitglieder.

**Der Reichstag ist vertagt**

und zwar bis zum 18. November d. Z. Er läßt an sozialpolitischen Vorlagen die der Regierung, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung und die darauf bezüglichen Initiativentwürfe, unerledigt zurück. Diese Materie soll sofort nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages zur Erledigung gebracht werden. Aber wie? Nach dem mit dem Gesetzentwurf, betr. die gewerblichen Schiedsgerichte, sowie den in der Kommission zur Vorbereitung der Gewerbeordnungsnovelle gemachten Erfahrungen haben die Arbeiter leider Grund genug zu der Annahme, daß die Reichstagsmajorität ihren berechtigten Ansprüchen nicht die Rechnung tragen werde.

Die Arbeiter haben übrigens nun noch einige Monate Zeit, zu den hauptsächlichsten sie interessierenden oder in Betracht kommenden Fragen Stellung zu nehmen, so besonders zu der Frage des **sozialpolitischen** und des **gesetzlichen Maximalarbeitstages**. Mögen sie diese Zeit benutzen, den Regierungen und den herrschenden Parteien nochmals ernstlich zu dokumentieren, daß sie auf eine **soziale und grundsätzliche Sozialreform** dringen.

**Der Maximalarbeitsstag**

bitete in der 11. und 12. Sitzung der Arbeiterjugengesetz-Kommission den Gegenstand interessanter Debatten.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Grillenberg und Rebel vertraten mit großem Nachdruck den Antrag ihrer Fraktion, einen Maximalarbeitsstag von zehn Stunden, auch für erwachsene männliche Arbeiter festzusetzen.

Der Gewerkevereins-Doktor Max Hirsch ließ seine Opposition gegen diesen Antrag in der abgebrochenen mancherlei Phrasen gipfeln: daß der Staat sich in die Gewerbeverhältnisse erwachsener männlicher Arbeiter nicht einzumischen habe! Weiter behauptete dieser „Arbeiterfreund“, es sehe in Deutschland mit der Koalitionsfreiheit „gar nicht so schlimm“!!!

Dem Herrn wurde von Rebel gefälligst eingeleuchtet. Der „König“ Stumm erging sich über die „Undurchsichtigkeit“ und „Schablonenart“ des „gesetzlichen Arbeitsstages“. Ihm felnderte der sächsische Staatsanwalt Hartmann, welcher es mit seinem „juristischen Scharfsinn“ bemerkenswert hielt, die Neußerung Grillenbergers im Verein, daß, im Gegensatz zu den geplanten Einschränkungen des Koalitionsrechtes, dem Unternehmer „eins auf den Kopf“ gehöre, als nicht bloß lässlich gemeint, sondern zu Gewaltthatigkeiten aufzufassen hinzuzufügen.

Dem sozialdemokratischen Antrage stellte der ultramontane Abgeordnete Häge einen solchen auf Einführung eines **elfstündigen Maximalarbeitsstages** entgegen, der denn auch angenommen wurde, nachdem noch der „biedere volksparteiliche Schwabe“ Herr Hähnel sich gegen den gesetzlichen Arbeitsstag überhaupt erklärt hatte, trotzdem derselbe im Programm der **Volkspartei** ausdrücklich gefordert wird!

Im Verlaufe der Debatte ergrißen auch zwei Regierungsvertreter das Wort. Regierungsrath König wies den Vorwurf Rebers zurück, daß die Regierung aus Furcht vor den Unternehmern den Normalarbeitsstag aus dem Gesetzentwurf weggelassen habe. Nur „Rücksicht auf die Industrie und die Gewerbeverhältnisse der Arbeiter“ sei es gewesen, welche diese Unterlassung veranlaßt habe. Erhalte die Durchführung eines zehnstündigen Arbeitstages in Deutschland z. B. aus praktischen Gründen nicht für möglich.

Diese Erklärung schien dem Herrn Regierungsrath Lohmann nicht deutlich und durchschlagend genug; er verbesserte sie durch die Mitteilung: die Regierung werde dem Maximalarbeitsstag **unter keinen Umständen zustimmen!**

Die Zeit wird lehren, ob die Regierung auf diesem Standpunkte verharren kann. Jedenfalls werden die Arbeiter sich durch die Erklärungen der Regierungsvertreter nicht abhalten lassen, mit größter Entschiedenheit auf dem gesetzlichen Maximalarbeitsstage zu bestehen. Die Zeit wird kommen, wo die Regierung ihren gegnerischen Standpunkt verlassen muß. Die Erfahrung lehrt, daß es nicht klug ist, wenn die Regierung eine sozialreformatorischen Forderung ein kategorisches „Nein“ entgegenstellt. Gegenüber dem „niemals“ hat es schon oft geheißen: **„und nun doch!“** So wird's auch in diesem Falle kommen.

**Ein Gesetzesvorschlag des Dr. Max Hirsch.**

Bekanntlich fordert der Arbeiterjugengesetzentwurf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion neben der Sicherstellung der Koalitionsfreiheit für die Erlangung genügender Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem § 154 Folgendes:

„Unternehmer und Hülfspersonen können zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen in Vereinigungen zusammenzutreten.

- Vereinigungen, welche den Zweck haben:
- a) die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sei es auf dem Wege freier Vereinbarung oder der Gesetzgebung, zu regeln;
  - b) Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder in's Leben zu rufen;
  - c) Unterstützungskassen für Arbeitslose und Invaliden oder Gewerks-Gesellschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden.

sind den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins-, Versammlungs- und Versicherungswesen nicht unterworfen.

Auf ihren Antrag sind solchen Vereinigungen unter den von den Landesgesetzen vorgeschriebenen Bedingungen Korporationsrechte zu erteilen.“

Ein bemerksamer Prinzip Rechnung tragender Antrag ist dem Reichstage seitens des deutschfreisinnigen Abgeordneten Dr. Max Hirsch und Genossen unterbreitet worden. Derselbe bezweckt den Erlaß eines Gesetzes, betreffend die eingetragenen Berufsvereine.

Danach sollen Vereinigungen nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung der Berufsinteressen und gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, auf ihren Antrag vom zuständigen Gerichte die Rechte eines „eingetragenen Berufsvereins“ eingeräumt erhalten.

So weit deutet der Antrag des Dr. Hirsch sich mit dem sozialdemokratischen und wäre nichts dagegen einzuwenden. Aber der Herr hat in seinem Entwurf noch eine Bestimmung, welche folgendermaßen lautet:

„Wenn ein Verein sich gegenwärtiger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn er anders als die in diesem Gesetz bezeichneten Zwecke verfolgt, so kann er aufgelöst werden, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet.“

Die Auflösung kann in diesem Falle nur auf Verlangen der höheren Verwaltungsbehörde erfolgen. Als das zuständige Gericht ist dasjenige anzusehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.“

Diese Bestimmung ist, wie das „Hamburger Echo“ ausführt, geradezu ungeheuerlich zu nennen; sie stellt ein förmliches Ausnahmegeß gegen die Arbeiter dar, indem

sie der behördlichen Willkür einen nahezu unbegrenzten Spielraum gewährt.

Was sind „gegenwärtige Handlungen“? Bei der im Deutschen Reiche herrschenden Rechtsunsicherheit, welche bekanntlich gerade die Arbeiterkoalition seit Jahren so schwer empfinden muß, ist eine präzise und allgemein gültige Antwort auf diese Frage thätigst eine Unmöglichkeit. Wo ist die Grenze für die gesetzlich zulässige Vertretung der Rechte und Interessen der Vereinsmitglieder? Wo ist eine Garantie dafür vorhanden, daß diese Rechte und Interessen von allen Behörden im Reiche gleichermaßen beurteilt, gewürdigt und respektiert werden?

Herr Dr. Max Hirsch dürfte nicht im Stande sein, auf diese Frage eine bündige und befriedigende Antwort zu geben. Die Erfahrung lehrt ja, was selbstständige Arbeitervereinigungen, die sich nicht der Gunst des Unternehmertums und der Behörden erfreuen, unter Umständen durch Gesetzesauslegungsmittel zu gewärtigen haben. Sünderte behördlich angelegter Arbeitervereinigungen, Laufende gerichtlicher Urtheile gegen Leiter und Mitglieder derselben, geben Zeugnis davon, wie weit bei uns in Deutschland die Rechtsunsicherheit für die Arbeiterkoalition sich entwickelt hat. Es herrscht seit Jahren in gewissen Kreisen ein Lebewohl- und ein frohgeleiteter Wetteifer, immer neue Gesetzesvorhaben zu konstatieren, um durch deren Geltendmachung der selbstständigen Arbeiterkoalition die Existenz zu erschweren oder gar gänzlich unmöglich zu machen.

Es ist unverantwortlich von Leuten, die borgeben, die Rechte und Interessen der Arbeiter wahren zu wollen, den Behörden die Befugnis einzuräumen, Arbeitervereinigungen zu schließen, wenn sie annehmen, daß dieselben „gegenwärtige“ Handlungen begangen, — es ist das unverantwortlich so lange, wie nicht unantastbar festliegt für alle Behörden im Reiche, welche Handlungen erlaubt und welche ungesetzlich sind.

Noch unerbittlicher aber ist das Benehmen des Harmonie-Doktors, den Behörden die Befugnis einzuräumen, Vereine wegen Handlungen oder Unterlassungen, „durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird“, aufzulösen. Das wäre ja ein ganz vortheilhafter Erfolg für einen wesentlichen Theil des zu Ende gehenden Sozialistengesetzes! Erfahrungsgemäß hat beim Entschieden der Frage, was eine „gemeingefährliche“ Handlung oder Unterlassung ist, die behördliche Willkür, die tendenziöse Maxime einen noch viel weiteren Spielraum als beim Entschieden der ersten Frage, was gesetzlich erlaubt ist. Die Handhabung des Sozialistengesetzes hat das zur Genüge gelehrt.

Der Antrag des Dr. Max Hirsch löst die Berufsvereine geradezu vom Koalitionsrecht ab und giebt sie der willkürlichen behördlichen Entschcheidung preis. Darin mag er für seine Gewerkevereine nichts Bedauerliches erblicken, indem dieselben bekanntlich um die Gunst des Unternehmertums und der Behörden buhlen und jedem entscheidenden Vorgehen im Interesse der Arbeiter Feind sind. Aber die Masse der übrigen Arbeitervereinigungen hat allen Grund, das ihnen von Dr. Hirsch angebachte gesetzgeberische Geschenk abzulehnen. Der Antrag scheint geradezu darauf berechnet, für die Vereine des Herrn Doktors eine gesetzliche Sonderstellung zu schaffen; er sagt sich offenbar, seine Vereine haben die Auflösung aus den mitgetheilten Gründen nicht zu fürchten, die übrigen aber mögen in die Falle gehen und der Auflösung sich preisgeben; dann, meint er, hätte er mit seinen Vereinen Oberwasser.

**Spiegelberger, wir lernen Dich!**

Die sozialdemokratischen Abgeordneten dürften ohne Zweifel sich einem Monstrum von Gesetzentwurf erschrecken entgegenzutreten. Wenn schon es wissenschaftlich erscheint, Arbeitervereinigungen auf deren Antrag Korporationsrechte zu erteilen, — so doch ganz gewiß nicht unter den von Dr. Hirsch vorgeschlagenen Bedingungen. Die gesetzliche Basis der Berufsvereine zu dem in dem sozialdemokratischen Antrag umschriebenen Zweck muß sein und bleiben das allgemeine unbeschränkte Koalitionsrecht. Ein Sondergesetz als Basis und noch dazu ein so bedenkliches, wie Herr Hirsch es will, erkennen wir nicht an.

**Wirthschaftlich-soziale Rundschau.**

**\* Der keine Belagerungszustand für Stadt und Umhauptmannschaft Leipzig ist am Sonntag, den 29. Juni, erloschen, nachdem er neun Jahre hindurch, seit dem 28. Juni 1881, bestanden.**

Wir brauchen nicht daran zu erinnern, was die Arbeiterkassette Leipzig seit dieser Zeit an polizeilichen Maßregeln zu erdulden hatte. Abgesehen von den Ausweisungen waren Hausdurchsuchungen, Verbote, Verhaftungen und Prozesse an der Tagesordnung. Von der Ausweisung, wurden 160 Personen betroffen, darunter sehr Viele, deren ganzes „Verbrechen“ darin bestand, daß sie christlich bemäht waren, auf dem Boden der gewerkschaftlichen Koalition die Rechte und Interessen der Arbeiter gegen Unternehmer und Polizeimaximen zu verteidigen. Mancher Fachverein, manche sonstige Arbeiterorganisation, selbst Reize und Begrüßungsausschüsse fielen dem Sozialistengesetz zum Opfer. Die Höhe der gerichtlich ausgeprochenen Freiheitsstrafen betrug Summa Summarum mindestens 200 Jahre! Und nun? Was hat's genügt gegen die Sozialdemokratie? Nichts! Der Belagerungszustand mit dem Sozialistengesetz hat sich selbst überwinden. Die Arbeiterpartei aber geht als Siegerin holt aus dem doch so ungleichen Kampfe hervor. Mancher harter Schlag hat sie getroffen, aber jeder diente nur zu ihrer Festigung, wie die letzten Reichstagsdebatten zur Genüge gezeigt haben. Und alle die wackeren krum- und kampfproben Kämpfer, unter denen die Leipzig's Bauhauener mit in erster Reihe stehen, sie werden nun um so müthiger und opferbereiter für die gute Sache eintreten und — gewissen Leuten den Gefallen nicht thun, diese Sache durch thörichte Unternehmungen in Gefahr zu bringen! Das Erlöschen des Sozialistengesetzes legt den Arbeitern die Pflicht auf, noch viel umthätiger und vortheilhafter zu handeln, wie unter der Zwänsigen Herrschaft desselben. Dazu die



nöthige Energie, unbüßiger Mutz und stets rege Opferfreudigkeit, — dann wird es vorwärts gehen zu neuen Siegen. — Wir können es uns nicht verlagern, speziell der Weipziger M a r e s c h a f t noch besonders Dank dafür auszusprechen, daß sie selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, welche die Belagerungsperiode mit sich brachte, stets ihrer Pflicht der Solidarität mit rückmüthigen Eifer genügt und damit den Gewerksgenossen überall ein gutes Beispiel gegeben hat. Wir sind überzeugt, daß sie dieser Pflicht jetzt noch ausgiebiger genügen wird!

**Die Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung** soll, offiziellen Zeitungsnachrichten zufolge, nach der nunmehr fastgehobenen definitiven Entscheidung der verbündeten Regierungen am 1. J a n u a r 1891 erfolgen. Die Vorberatungen in den einzelnen Bundesstaaten sollen so weit geblieben sein, daß ihr Abschluß bis Mitte November sicher zu erwarten steht.

**Wahlrechtliches.** Der diesjährige Verbandstag sächsischer Zimmern, welcher vor einigen Tagen in Abau stattfand, hatte u. a. den Beschluß gefaßt, beim Reichstags- und Bundesrats wegen Ausdehnung der Unfallversicherungsspflicht auf alle Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der darin beschäftigten Personen, sowie wegen Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auf alle selbstständigen Handwerker zu petitioniren. Ferner soll dem Reichstags eine Petition überreicht werden, die in Bezug auf das neue bürgerliche Gesetzbuch den Wunsch ausdrückt, daß demjenigen, der zum Bau eines Hauses Arbeit und Material liefert, ein gesetzliches Pfandrecht auf das betreffende Grundstück und Gebäude zugeteilt werden soll. Im Uebrigen wurde auch diesmal wieder die alte zünftliche Wunschliste aufbewahrt, indem man auf's Neue mit der Forderung obligatorischer Arbeitsbücher, der alleinigen Berechtigung der Zunftmitglieder zur Führung des Meisterstifts und anderer Wünsche dieser Art hervortrat.

**Zur Veranlagung der Gewerbeordnungsstelle** hat die ständige Deputation für gewerbliche Angelegenheiten in Berlin drei Subkommissionen eingesetzt. Die erste dieser Kommissionen wird sich mit der Sonn- und Festtagsruhe, in industriellen und Handelsbetrieben, der Begrenzung des Erntestands und der von den Rheinischen Handelskammern angeregten Frage beschäftigen, ob bei den diskretionären Gewalten, welche der Entwurf an verschiedenen Stellen der Behörde einräumt, die Anordnung oder Mitwirkung der Berufsgenossenschaften oder der Handels- und Gewerbeämtern obligatorisch zu machen sei. Die zweite Gruppe wird heranziehen die Frage der Arbeiterinnen, Kinder und jugendlichen Arbeiter und der Saisonarbeiten. Die dritte Kommission endlich wird den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, den Kontraktbruch, die Arbeitsordnungen und die Mitwirkung der Arbeiter bei Feststellung derselben, sowie die Frage der Arbeitsbücher und Atteste, der Zwangsmittel und Strafen in Veranlagung stellen.

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

**Ein Zimmererstreik** ist in Ebersfeld-Warmen ausgebrochen. Die Meister haben beschlossen und bekannt gemacht, jeden Versuch der Ausständigen, arbeitende Gesellen „zu bewegen“, den Bauplänen zu folgen, sofort der Staatsanwaltschaft anzugelien. Wenn das Bemühen, jemand zur Theilnahme am Streik zu bewegen, ohne die in § 153 der Gewerbeordnung verbotenen Mittel geschieht, so hat weder Staatsanwaltschaft noch Polizei ein Recht, dasselbe zu verhindern. — Der Zuzug von Zimmerern nach Ebersfeld-Warmen ist strengstens fernzuhalten.

**Ein Streik der Zimmerer** in Forchheim ist durch die Bewilligung eines täglichen Lohnjehms von 10 A beendet worden.

**Ein Zentral-Arbeitsnachweis** ist in Berlin vom dortigen „Verein Metallindustrieller“ gegründet worden. Derselbe soll allen Metallindustriellen unentgeltlich Arbeit nachweisen. Auch die Baugewerksmeister beschäftigen, wie uns mitgeteilt wird, mit Errichtung einer solchen Institution vorzugehen. — Was damit lediglich beabsichtigt wird, die Arbeiter in größerer Abhängigkeit vom Unternehmertum zu bringen, haben wir öfter dargelegt. Mögen die Arbeiter sich nur an die von ihnen selbst gegründeten und geleiteten Arbeitsnachweise halten!

**Die Zentral-Streikkommission**, welche in Berlin gegründet werden soll (vergl. den Leitartikel „Zur Ausgestaltung der Arbeiterkoalition“ in Nr. 23 unseres Blattes) löst bei einigen Arbeitergruppen auf lebhaften Widerstand. So haben die Formier und die Schumacher in öffentlicher Versammlung rundweg die Vertretung abgelehnt mit der Motivierung, daß sie nicht gekommen seien, im Fall eines ihnen auferlegten Streiks erst einen so schwerfälligen Apparat in Tätigkeit zu setzen. Wir haben bei Erörterung des Berliner Projekts offen unsere Ansicht dahin ausgesprochen, daß dasselbe, wenn es lediglich darauf abzielt, einer Kommission die Befugnis der Entscheidung über einen Streik zu geben, ein verfehlt sei. Soll eine Vertretung der Gesamtheit der Arbeiter einer Stadt geschaffen werden, so muß dieselbe, wie wir ausgeführt haben, ganz andere Kompetenzen erhalten, als die welche man in Berlin der sogenannten „Zentral-Streit-“ oder „Streik-Kontrol-Kommission“ einräumen will. Wir sagten in dem betreffenden Artikel u. a.:

„Die Körperschaft (als Gewerkschafts-Kartell-Kommission gedacht) darf sich nur der Streitfrage nicht nur im Sinne einer Kontrolle beschäftigen; sie müßte überdem als ständige Vertretung der Arbeiter-Interessen in jeder Richtung gelten. Ferner: Will man der Arbeiterdelegation, eine einheitlich geleitete Koalition der Arbeiter aller Gewerke zu schaffen, genügen, so schaffe man von vornherein ein Ganzes, nichts Halbes, das bei der ersten besten ersten Gelegenheit sich als unzureichend erweist. Was die Aufgaben der Kommission anbetrifft, so hätte man sich, dieselben auf die Stellungnahme zur

Streitfrage zu beschränken; man gewähre ihr den weitesten gesetzlich zulässigen Spielraum, für die Interessen der Arbeiter überhaupt zu wirken. Dazu gehört unter Anderem Rechtsberatung und Rechtschutz, speziell in Rücksicht auf die Arbeiterversicherungsangelegenheiten; dazu gehört ferner eine regelrechte Ueberwachung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte- und diesbezügliche statistische Erhebungen.“

Die Berliner Arbeiterdelegation würde keinen Schaden davon gehabt haben, wenn diese unsere Erörterungen bei Verwirklichung des fraglichen Projekts beherzigt worden wären.

**Ein Provinzialhandwerkerfest** der deutschen Zimmerer des Großherzogthums Oldenburg und der Provinz Hannover findet am 27. und 28. Juni im „Weißen Saal“ in Oldenburg statt mit der Tagesordnung: „Wie organisiren sich die Zimmerer und die ihnen verwandten Arbeiter am besten und wie ist die dringende Lage der Zimmerer dauernd zu bessern?“

Der Entwerfer desselben, Herr Job. Tapten, Vant-Wilhelmschaden, Karlsruh, 1, richtet im Namen der Einberufungs-Kommission an die in den benannten Territorien wohnhaften Zimmerer folgenden Aufruf:

„An alle Zimmerer, besonders an die Lokalverbände des Verbandes deutscher Zimmerleute, richten wir die dringende Bitte, mit aller Macht für die Beschickung dieser Versammlung einzutreten. Keine Stadt, kein Ort darf fehlen, auch der letzte muß dafür gewonnen werden, an diesen Beratungen theilzunehmen. Jeder Ort sende einen Delegirten. Wählt ein Euch und setzt, wie das Kapital, das Unternehmertum sich verbindet, um Euch, die Ihr unter harter Arbeit leidet, noch mehr in Fesseln zu schlagen. Ihr habt die Macht, Euch ein menschenwürdiges Dasein zu erringen, wenn Ihr nur einig seid.“

Die ländlichen Ortsgruppen besonders müssen für bessere Ideen gewonnen werden, und ist dort eine rege Agitation zu entfalten. Die überlieferten Flugblätter bitten wir daher in diesen Orten recht zahlreich zu verbreiten. Sorget, daß jeder Ort vertreten ist.“

Die Eröffnung der Generalversammlung findet Vormittags statt und eruchen wir die Delegirten, mit den Morgenstunden in Oldenburg einzutreffen.“

**Die Zimmerer** befinden sich in folgenden Städten im Streik bzw. im Ausschluß: Ebersfeld-Warmen, Elbing, Greifenhagen, Hamburg (mit Altona, Wandlstedt und Bergedorf), Mannheim, Doberan, Osterburg, Warin i. M., Rostock, Stettin und Naumburg a. S. Weitere Lohn-differenzen bestehen in Bromberg, Cöslin, Eisenach, Erfurt, Düsseldorf, Gumbinnen, Kassel, Weimar, Merseburg, Offenbach, Breslau, Thorn, Jannover, Spandau, Quedlinburg, Rudenwalde, Dessau, Trier und Braunschweig. Von sämtlichen obigen Städten ist der Zuzug fernzuhalten.

**Wie ernst die Unternehmer** es mit der Erfüllung der ihnen durch das Krankenversicherungsgesetz auferlegten „schweren Lasten“ nehmen, beweist folgender Vorfall.

Gelegenlich der Aussschachtung einer Fundamentgrube zum Bau eines Fabrikhornsteines in Jahnna wurde der Arbeiter Gottfried Hartung von dem einflussreichen Erbreich verschüttet, da man, trotzdem die Grube schon 4 m tief ausgeschachtet war, unterlassen hatte, eine Ueberstreichung des Erdreiches vorzunehmen. Die der Verunglückte erheblich verletzt war, mußte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden und da stellte es sich heraus, daß er bereits a d i W o c h e n beim Baumeister Schmitz d i g e n in Arbeit stand, ohne zur Kranken-versicherung angemeldet zu sein. — Auch ein Beweis der „bäuerlichen“ Fürsorge der Unternehmer für ihre Arbeiter.

**Die Gründung eines Anti-Streikverbandes der Baugewerksmeister**

wird wieder mal von einem dieser Herren in der „Baugewerks-Zeitung“ angeregt. „Wenn wir“, so sagt der für die Interessen und die „Ehre“ seines Standes besorgte Mann — die Sozialdemokraten bekämpfen wollen, so müssen wir zunächst eine ähnliche Organisation schaffen wie diese.“ Er dient auch gleich mit einem Statutenentwurf, in welchem gesagt ist, daß der Zweck des Anti-Streikverbandes der sei, „seine Mitglieder vor Vergewaltigungen (11) der Arbeiter zu schützen. Aus den Bestimmungen des Entwurfs greifen wir folgende heraus:

§ 1. Zur Leitung der Streitangelegenheiten im Verband wird ein Zentralbureau in Berlin errichtet, welches alle diesbezüglichen Angelegenheiten zur Unterstützung der in Mitteldeutschland gesessenen Verbandsmitglieder zu erledigen hat. Die Kosten dieses Bureaus trägt der Anti-Streikverband.

§ 2. Plaksperrn und partielle Streiks können bei dem Zentralbureau nur ausnahmsweise angemeldet werden. In der Regel sollen die Meister der betreffenden Stadt ihre Interessen nach § 11 dieses Reglements wahren.

§ 3. Wird in einer Stadt ein Streik aus, so haben die Mitglieder des Verbandes durch den Ortsvorstand sofort das Zentralkomitee zu benachrichtigen, sowie anzugeben, welche Arbeiten unanfechtbar sind und wie viel Gesellen dazu gebraucht werden. Der Ortsmeister der betreffenden Stadt hat die Angaben zu beglaubigen.

§ 4. Zimmerarbeiten sind ihmunkstlich außerhalb fertig zu stellen und vermittelt das Zentralbureau die Uebernahme der Arbeiten unter den in der Nähe des Streitortes wohnenden Verbandsmitgliedern.

§ 5. Jedes Verbandsmitglied verpflichtet sich schriftlich, zwei zuverlässige Leute zur Ausfülle bei dem Zentralbureau anzumelden. Diese Leute müssen sich stets zur Abreise bereit halten und erhallen Dredre und Reise-geld vom Zentralbureau.

§ 6. Das Zentralbureau führt eine Stammliste dieser Ausschüßsmannschaften und sind Abgänge und Ersatz von diesen Mannschaften pünktlich bei dem obigen Bureau anzumelden.

§ 7. Jedes Mitglied leistet für die Zuverlässigkeit der angemeldeten Ausschüßsmannschaften insofern Garantie, daß es sich verpflichtet, bei einer Weigerung seiner Leute,

in der betreffenden Stadt zu arbeiten, das aufgewendete Reise-geld dem Zentralbureau innerhalb 14 Tage zurück-zuzahlen.

§ 8. Jeder Meister, welcher Ausschüßsmannschaften beansprucht, hat die Leute in einer Parade auf der Baustelle unterzubringen, damit sie den Befestigungen durch Streikende entzogen werden.

§ 9. In jedem Bau; wo Ausschüßsmannschaften arbeiten, dürfen während des Ausstades keine anderen Arbeiter, welche schon bei dem Ausstade befestigt waren, eingestellt werden. In jedem Bau ist gleich von vornherein eine gute Bauplanke mit verschließbarer Thür anzubringen und durch gedruckte Plakate (die vom Zentralbureau zu beziehen sind) ist das Betreten des Bauplatzes Unbefugten streng zu verbieten. Ferner ist ein energischer Tagewächter anzustellen, welcher den Aus- und Eingang sorgfältig kontrollirt.

§ 10. Unterläßt ein Mitglied diese in §§ 8 und 9 angeführten Vorsichtsmaßregeln, so kann es, falls sich die gefandten Leute den Streikenden anschließen, seinen Ersatz derselben vom Zentralbureau beanspruchen.

§ 11. Bei Plak- und Baupferren oder partiellen Streiks haben zunächst die Verbandsmitglieder der betreffenden Städte unter sich in der Weise Ausschüße für das betreffende geperrte Verbandsmitglied zu beschaffen, daß sie entweder dessen Arbeiten mit ihren eigenen Leuten ausführen oder Ersatzmannschaften schicken. Erweist sich dieses als unansführbar, so muß an das Zentralbureau berichtet werden und kann nach einem Gutachten des Zentralbureaus der Ausschüß sämtlicher Gesellen erfolgen. Das Zentralbureau hat dann für Ersatzmannschaften zu sorgen.

Schluß ausgedacht, — aber die Herren Meister selbst dürfen schwerlich geneigt sein, für solch ein Unternehmen, welches nur mit riesigen Opfern aufrecht zu erhalten ist und dabei doch dem Widerstand der Arbeiterhaft nicht Stand halten kann, sich zu engagieren. Besonders die hauptsächlichste Maßregel, das Bereithalten der sogenannten „Ausschüßleute“, dürfte sich als unausführbar erweisen.

**Zum Streik der Maurer in Hamburg.**

Versuch der Annäherung neuer Verhandlungen mit den Meistern. Bekanntlich hatte am 15. Juni eine Versammlung der hiesigen Maurerparlierer (zirka 350 Personen) in einer einstimmig angenommenen Resolution den Wunsch ausgesprochen: daß behufs baldmöglichster Beendigung des Streiks der Vorstand des Fachvereins der Maurer nochmals versuchen möge, mit den Meistern in Unterhandlung zu treten. Zugleich erklärte die Versammlung sich mit dem Fachverein solidarisch.

Der Vorstand des Fachvereins hat diesem Ersuchen alsbald entsprochen. Er richtete an den Vorstand der Zunft „Bauhütte“ unterm 21. Juni ein Schreiben, in welchem es nach Mittheilung der betr. Beschlüsse der Parliererversammlung folgendermaßen lautet:

Der Vorstand des Maurerfachvereins hält es für seine Pflicht, dem oben ausgesprochenen Wunsche nachzukommen, trotzdem er sich sagen muß, daß die seit Jahren angehaltenen vergeblichen Versuche, mit der 1061. Zunft „Bauhütte“ eine gütliche Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zu erzielen, nicht danach angehen sind, die Hoffnung auf eine Vereinbarung zu erlösen, umso mehr, als die Gesellen den Streik nur infolge Vorgehens der Zunft „Bauhütte“ am 2. Mai d. J. aufgenommen haben.

In Anbetracht der durch diesen Kampf verursachten schweren Schädigung des wirtschaftlichen Lebens der gesamten werthvollen Bevölkerung und der mit derselben auf's Innigste verbundenen Kreise der Kleinhändler bietet jedoch der unterzeichnete Vorstand hiermit die Hand zum Frieden, wenn der 1061. Vorstand der Zunft „Bauhütte“ sich zu einer Einigung bereit erklärt. Von der Antwort der „Bauhütte“ auf dieses Anerbieten wird es abhängen, ob der in den letzten Jahren mit Ausbietung aller nur erdenklichen Mittel verbundene und in diesem Jahre durch das Vorgehen der Zunft leider zum Ausbruch gelangte Streik beilege oder ob derselbe bis zur vollständigen Ergrüpfung beider Theile, bezw. zur Niederlage eines Theiles, welche selbstverständlich die Revanche im Hintergrunde hat, ausstehen soll.“

Der Vorstand der Zunft gab auf dieses Schreiben unterm 30. Juni folgende Antwort:

„Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 27. d. M. erwidern wir Ihnen, daß wir nach Lage der Sache zur Zeit keine Veranlassung haben, mit Ihnen in Verhandlung zu treten und zwar um so weniger, als wir nach Eintritt des Streiks unter denselben Bedingungen, welche früher bei uns Geltung hatten und welche wir auch neuerdings wiederholt öffentlich bekannt gemacht haben, fortwährend neu herangezogene Gesellen eingestellt haben und ferner noch einstellen werden, so weit und so lange dieses nöthig sein wird.“

Die Meister weisen also nach wie vor jede Verhandlung mit den Gesellen von der Hand. Sehr bezeichnend für den Geist der Zunft ist die Bemerkung in dem vorstehenden Briefe, daß man „nach Lage der Sache zur Zeit keine Veranlassung habe“, in Verhandlungen einzutreten. Die Meister glauben, die Lage sei ihnen günstig. Wer darüber noch einen Zweifel haben könnte, den verweisen wir auf folgendes, von der Zunft „Bauhütte“ an ihre Mitglieder vertheiltes Briktuar, aus welchem zu ersehen, daß die Zunft nunmehr offen die **Erneuerung der Organisationen der Maurer und Zimmerer** betreibt:

„In der Zunftversammlung vom 27. Juni 1890 wurde folgender Beschluß gefaßt: Jedes Mitglied ist verpflichtet, strenge darauf zu halten, daß alle während dieser Streizeit herangezogenen fremden Maurer- und Zimmergeleuten auf lange dauernde Zeit hier beschäftigt bleiben und in feiner Weise durch die jetzt streikenden alten Gesellen verdrängt resp. ersetzt werden. Ein weiterer Bedarf an Gesellen, soweit solcher durch fremden Zuzug zur Zeit nicht gedeckt werden kann, wird



aus dem alten streitenden Gesellenstande nur dann entnommen, wenn deren Einstellung und Zuweisung durch das Arbeitsnachweissbureau der Zünfte erfolgt. Das Arbeitsnachweissbureau ist von dem Ausschuss für das Gesellen- und Herbergwesen dem entsprechend einzurichten und dahin anzuweisen, daß arbeitssuchende Gesellen erst dann angestellt und an einen Meister verwiesen werden, nachdem dieselben vorher aus dem Fachverein der Maurer resp. Lokalverband der Zimmerer definitiv ausgetreten sind.

**Baugewerksinnung (Bauhütte)**  
zu Hamburg.

Hamburg, 30. Juni 1890.

Als: Sprengung der Gesellenorganisationen und Aushängung ihrer Mitglieder, das war ja von Anfang an der Zweck, den die Zünfte im Auge hatte, als sie die Gesellen ausperlte, bzw. geradezu zum Streik zwang.

Die Folgen dieses Uebermuths werden, möge jetzt die Situation sich gestalten wie sie wollte, auf die Zünfte zurückfallen; ihre Räume werden nicht in den Himmel wachsen. Derartige Ueberbildungsveruche bewirken das Gegenteil von dem, was sie bewirken sollen. Die Zünfte geht einer Zeit entgegen, deren sie nicht froh werden wird. Und eher wird wahrlich diese Unternehmer-Bewertung sich selbst zu Grunde richten, ehe es ihr gelingt, die Gesellen zur Preisgabe ihrer Koalition zu zwingen. Sie hat in jüngerer Ueberhebung, höchlich und anmaßend, das gute Recht der Gesellen in Verfall und damit den Kampf in Permanenz erklärt.

Hätte die hiesige Gesellenchaft die Zünfte, die sie gegenwärtig, geachtet, sie hätte es längst gethan; aber sie hat das Koalitionsrecht auch der Unternehmer, ihrer Interessengegner, geachtet. Jetzt giebt dieselbe Zünfte das Beispiel der Mißachtung und der Unterdrückung des Rechtes der Gesellenchaft; jetzt spricht die Zünfte die Streikfrage zu einer Machfrage in rothester Form zu. Wenn nun die Gesellenchaft auf dem Boden des gesetzlichen Bewusstseins ebenso rüchellos gegen die Zünfte verfährt, wenn es so weit kommt, daß die Gesellen erklären: „Bei Zünftern arbeiten wir nicht“, dann widerspricht diesen nur Vergeltung und sie haben kein Recht, sich zu beklagen.

Der Kampf in Permanenz ist da, wohlten, löbliche Zünfte, wir wollen sehen, wer in diesem Kampfe endgültig Sieger bleibt!

**„An die Schwantenden“**

richtigen Theodor Schade und 25 Hamburger Maurer in Gelsenkirchen folgende Mahnung:

Noch eine Mahnung sei Euch zugeendet, Prüft wohl das Waage von dem falschen Schein, Ihr seid vom alten Stammverband Euch wendet Zum neu geschaffnen Herbergverein; Folgt denen nicht, die Eigennutz verblendet, Zum Trennbruch gegen Euer eignes Sein; Sie, die jetzt froh der Zwietracht Flammen schüren, Sie werden nimmer Euch zum Siege führen!

Ihr Ziel ist nur — uns trennen und zerklüften, Die Göttin Eintracht füttern sie vom Thron; Denn niedersteigt die Freiheit zu den Gräbern, Wenn wir uns selbst zerfleischen und bedrohn; Was wir erstrebt, zerflattert in den Lüften Wie Nebel, der im Morgenwind entflohn, D. werdet klug — glaubt nicht der alten Schlange, Die Euch behört zum eignen Untergange.

D. werdet klug — Ihr seid so oft betrogen, Man hat geküßert Euch so manchen Mal, Nur Euer gutes Recht wird stets gebogen Und Eure Wissen wurden wieder schmal. Nun sind die Netze wieder ausgezogen Zum Wimpelzug — noch habt Ihr freie Wahl, Was Euer Herr auch Euer Herz umfangen, Es ist zu spät, wenn Ihr in's Garn gegangen.

Die letzte Mahnung ist an Euch gerichtet, Schlagt sie nicht thöricht in den leeren Wind; Verlaßt die Fahne nicht, der Ihr verpflichtet, Ihr schädigt Euch und Euer Weib und Kind; Denkt der Geschichte, die Euch später rüchert, Und deren Sprüche unerlöschlich sind, Kein länger's Schwantken kann Euch hier bezaubern, Entwerdet Würde oder — Mene gaten!

Ueber den Stand des Streiks berichtete der Vorstehende in der am 1. Juli abgehaltenen Mitglieder-versammlung des Maurerfachvereins, daß die Zahl der Streikenden 955 Mann betrage, davon 895 verheirathet. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 473, zu den alten 1208, wovon 163 wieder abgereist sind. Der Zugung im Laufe der Woche beträgt 281 Mann. Zur Unterfützung haben sich gemeldet 732, davon 248 Frauen; die Gesamtmitgliedszahl der Unterfützungsbedürftigen beträgt 1748. Mit der Ermahnung, fest an der Fahne zu halten und vor allen Dingen sich auf die Unterzeichnung des von der Bauhütte verlangten Meeres nicht einzulassen, schloß der Vorstehende seinen Bericht. In der Debatte plaidirte Herr Hüner gegen die Fortsetzung des Streiks und beantragte die Wahl einer neuen Kommission zur Untersuchung der angebotenen Lage. Ferner beantragte die Mitglieder Schräder und Genossen aus Darmbed, eine geheime Abstimmung über die event. Fortsetzung des Streiks vorzunehmen. Beide Anträge wurden jedoch mit großer Majorität abgelehnt. Dagegen wurde folgender vom Vorstehenden gestellter Antrag angenommen: mit allen zu Gebote stehenden Mitteln so lange den Streik aufrechtzuerhalten, bis die Meister sich veranlaßt sehen, sich mit uns über unsere Forderungen zu vereinbaren. — In der am 3. Juli abgehaltenen Versammlung wurde vor Eintritt in die Tagesordnung der von Herrn Krause gestellte Antrag, bis zur Beendigung des Streiks Herrn

Hüner nicht mehr das Wort zur Streikangelegenheit zu geben, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Dagegen wurde nach kurzer Erläuterung seitens des Vorstehenden einstimmig beschloffen, da der Bund der Maurer- und Zimmermeister, auf das an ihn gerichtete Schreiben (gleichlautend mit dem an die Zünfte gerichteten oben angeführten) gar keine Antwort erhielt hat, die im vorigen Jahre zwischen demselben und dem Fachverein getroffene Vereinbarung in Betreff des Arbeitsnachweissbureaus als aufgelöst bekannt zu geben. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Frage: Sollen die Streikbrecher noch durch unsere Kolporteurs den „Grundstein“ beziehen? Nach längerer Debatte wurden die von den Herren Martens und Teßloff gestellten Anträge, den Streikbrechern überhaupt den „Grundstein“ durch die Kolporteurs nicht mehr zuzulassen, abgelehnt, dagegen der Antrag des Vorstandes angenommen, daß der Zuschuß zur Kolportage seitens der Fachvereinstafel von 10. Mark pro Exemplar und Quartal für Streikbrecher vom 1. Juli ab in Wegfall kommt.

**Das Verhalten der Hamburger Polizei gegen streikende Arbeiter**

in's rechte Licht zu stellen, veröffentlichen wir nachstehend eine Reihe von Einfindungen.

Der Maurer Karo berichtet: Am 11. Juni Morgens 6 1/2 Uhr wurde ich auf Veranlassung des Barlers Walfestung (Wliggerlamppstraße 75) auf dem Bau in der Lübeckstraße verhaftet, angeblich wegen Verletzung (welches Vergehen ich jedoch entschieden bestritte). Zuerst wurde ich nach der Wache in der Lübeckstraße geführt, wo ich bis 8 Uhr bleiben mußte. Dann kam ich nach dem Bezirksbureau in der Bogelbergstraße und von da per Droschke nach dem Stadthaus. Nach dem jetzigen Ums (soweit es Streikende betrifft) wurde ich photographirt und dann im Keller eingesperrt. Nachmittags erfolgte mein Transport nach dem Justizgebäude, wo ich um 2 1/2 Uhr endlich eine Tasse Kaffee und drei trockene Rindstüde erhielt. Der Staatsanwalt, dem ich später zugeführt wurde, bemerkte, ich wäre angeklagt wegen Verletzung und mutmaßlicher Betheiligung an einer Angelegenheit, welche am 10. Juni passirt sei. Darauf entgegnete ich, daß ich am 10. Juni den ganzen Tag über zu Hause gewesen sei, was zwei Zeugen bestätigen könnten. Trotzdem wurde ich in Untersuchungshaft gehalten! Am 12. Juni, Morgens, schrieb ich an meine Frau; den Brief hat sie erst am 14. Juni, Abends, erhalten. Am 13. Juni gab ich abermals fünf Zeugen auf. Trotz alledem: erfolgte meine Freilassung erst am 24. Juni Nachmittags.

H. Herberich schreibt: Am 10. Juni erfuhr ich, daß in der Weidenallee 12 oberflächliche Maurer einquartiert wären, deren Wille es sei, am nächsten Tag Arbeit anzunehmen. Ich begab mich zu denselben und fragte sie, ob sie wüßten, daß die Hamburger Maurer streiken. Sie gaben an, das nicht gewußt zu haben, sonst wären sie nicht nach Hamburg gekommen. Man hätte ihnen aber gesagt, es fehle hier an Arbeitskräften und sie könnten einen höheren Lohn verdienen. Darauf hätten sie eingewilligt, aber schon unterwegs sei ihnen der Transport zurückgeordnet; sie wären sich wie Gefangene vorgekommen. Ich sagte den Leuten, wenn sie wieder nach ihrer Heimath wollten, könnten sie das Reise-geld von uns bekommen. Darauf entgegneten sie, gewissermaßen verpflichtet zu sein, das Reise-geld hierher abzuzahlen; wenn sie dieses auch von uns erhielten, würden sie unter keinen Umständen hier arbeiten. Darüber konnte ich keine genügende Auskunft geben, sondern sagte, daß ich erst unseren Vorstand befragen müsse, was ich auch that. Man wurde der Maurer D. Schmidt beauftragt, die Sache mit den Oberflächlichen zu ordnen und ich begleitete ihn nach der Weidenallee, wo wir die obengenannten Maurer wieder trafen und von ihnen die Zulage erhielten, am nächsten Morgen wieder abzureisen; wir wollten sie nach der Bahn begleiten. Die Unterredung fand in einer Terrasse der Weidenallee statt. Als Schmidt und ich uns verabschiedeten, trat plötzlich ein Konstabler auf uns zu und fragte, was wir mit den Leuten zu schaffen hätten. Wir antworteten, daß wir ihnen die Lage des Streiks auseinandergesetzt hätten, worauf er uns befehl, ihm zur Wache zu folgen behufs Feststellung unserer Abreisen. Dort wurden wir einzeln vernommen und, trotzdem wir unsere Abreisen angaben, einzeln per Droschke nach der Hüttenwache gebracht. Am anderen Morgen wurden wir mit anderen Verresten zusammen nach dem Stadthaus transportirt, dort, wie es in unserer Republik nun einmal üblich ist, photographirt und dann per Wagen nach dem Justizgebäude befördert. Der Untersuchungsrichter eröfnete uns, daß wir der verdrühten Nöthigung beschuldigt seien und ein Haftbefehl gegen uns erlassen wäre. Nach einigen Tagen wurde der Haftbefehl verlängert, ebenso von dem 27. Juni bis zum 9. Juli. Doch wurden wir am 30. Juni aus der Haft entlassen mit dem einfachen Befehle, daß das Verfahren gegen uns eingestellt sei. Kwanzig Tage wurden wir also unserer Familien entzogen und gleichzeitig daran verhindert, die Angelegenheiten unseres Vereins zu fördern. Einer gefehrvollen Handlung sind wir uns nicht bewußt, denn daß es nicht strafbar ist, mit fremden Maurern über hiesige Verhältnisse zu sprechen, ist klar und auch durch die Einstellung des Verfahrens bewiesen. Eine Frage drängt sich mir auf: Warum geht die Behörde nicht gegen die Unternehmer vor, die sich doch ganz Anderes erlauben?

Der Maurer Karl Wienke schreibt: Am 10. Juni, Abends gegen 6 Uhr, traf ich in der Weidenallee einige fremde importirte Maurer, welche mit einem Zimmergesellen sprachen. Sie hielten mich an und erzählten, daß sie von Meistern hierher transportirt seien; sie hätten nicht gewußt, daß die hiesigen Kollegen sich noch im Streik befinden, der Agent habe ihnen mitgetheilt, der Streik sei beendet. Ich befehle die Leute, daß dieses nicht der Fall. Darauf erklärten sie, daß sie unter solchen Umständen auch nicht anfangen würden zu

arbeiten. Sie begaben sich zu ihren Kollegen, um mit denselben wegen der Wiederarbeit Klärung zu nehmen. Als sie wieder kamen, erklärten sie, der Meister habe ihnen die Papiere abgenommen und sie wären mittellos. Ich verwies sie an das Bureau des Fachvereins, wo man ihnen Reise-geld geben werde. Anderen Tags, Mittags 12 Uhr, wurde ich auf der Straße von einem Konstabler angehalten und verhaftet. Auf der Wache wurde ich von dem mittelgeleiteten Vorfall vom vorigen Tage in der Weidenallee befragt; man erklärte mir: ich hätte jene Maurergesellen „bedroht“ und werde deshalb unter Anklage gestellt werden. Selbstverständlich widersprach ich dieser unwahren Beschuldigung und meiner Verhaftung entschieden. Das mußte aber nichts, ich wurde eingesperrt und anderen Morgen vor den Untersuchungsrichter geführt und vernommen. Von da wurde ich nach dem Stadthaus transportirt, wo mir die Leute, welche ich „bedroht“ haben sollte, vorgeführt wurden. Dieselben erklärten, daß sie allerdings mit mir befreundet waren, doch durfte ich diesem Verhör nicht beiwohnen. Nach § 192 der Strafprozess-Ordnung kam ein Angeklagter vor der Anwesenheit bei der Zeugenvernehmung ausgeschlossen werden, wenn zu befürchten ist, daß ein Zeuge in seiner Gegenwart die Wahrheit nicht sagen werde.“ (D. Red.) Die Zeugen waren aber sicherlich nicht im Stande, zu erklären, daß ich sie bedroht und wurde ich alsbald entlassen. Aber statt M. 20, welche ich bei meiner Verhaftung in der Tasche hatte und die mir abgenommen worden waren, erhielt ich nur M. 10 zurück.

Dem Maurer K. Ballhaus passirte Folgendes: Er wurde am 16. Juni, Mittags, auf dem Berliner Bahnhof verhaftet und auf das Stadthaus geführt. Da legte man ihm die Frage vor: ob er am 13. Juni den polnischen Maurer Schönborg auf dem Berliner Bahnhof zur Abreise habe veranlassen wollen? D. verneinte das. Während des Verhörs mußte er den Hut aufsetzen und den Offizianten Wienke schauf lassen. Dann verließ ihn dieser mit der Bemerkung: Wenn ich Sie wieder auf dem Bahnhof antreffe, werde ich Sie sofort verhaften lassen.“ (Und mit welchem Rechte, Herr Offiziant? D. Red.)

Am 15. Juni wurde der Maurer F. Paesdi auf dem Berliner Bahnhof verhaftet. Lud. Westphal? Damit er die Leute, welche arbeiten und nicht abreisen wollen, „ungetröstet lasse“. Diese Verhaftung ist auf die Denunziation importirter Kollegen zurückzuführen. Dieselben hatten W. zuerst vorgeschickt, abreisen zu wollen; F. geleitete sie zum Bahnhof und da rief der eine einen Konstabler herbei, welcher die Verhaftung vornahm. Beim Verhör hieß es, die Leute hätten sich nur aus Furcht gestellt, als ob sie abreisen wollten.

Noch ein anderer recht bezeichnender Fall ist folgender: In einer Wirthschaft der Fruchtallee saßen einige Hamburger Maurer beim Glas Bier. Da kamen sechs Importirte herein und fragten die Hamburger nach dem Vereinsbureau, zugleich bemerkend, daß sie hier nicht weiter arbeiten, sondern abreisen wollten. Darüber waren die Streikenden nun natürlich nicht gerade erbost, sondern gaben der Fremden bereitwillig Auskunft, daß das Bureau der Gesellen sich in der Konstabler Fußstapeln befände. Sie erklärten sich auch bereit, die Orts-unkundigen dorthin zu geleiten, kaum waren die Leute aber fünf Minuten gegangen, als sie auch schon von sechs Konstablern umringelt waren, die nach kurzer Vernehmung mit den Leuten die Hamburger arrestirten. Diese wurden nun zunächst nach der Wache in der Margarethenstraße und von da in zwei Droschkentaxi nach dem Stadthaus transportirt. Dort wurden die Verresten mit dreißig anderen untergebracht und später mit dem sogenannten „grünen August“ nach dem Justizgebäude transportirt. Sie erhielten dort je eine Tasse Kaffee und drei trockene Rindstüde. Um 2 1/2 Uhr wurden sie wieder entlassen, ohne daß ihnen der Grund ihrer Verhaftung bekannt gemacht worden wäre. Jedenfalls haben die Konstabler sie doch nicht mitgenommen, um ihnen die luxuriöse Bewirthung im Justizgebäude zuzulassen. So gastfreundlich ist der Hamburger Staat doch nicht!

Aug. Dänneke theilt mit: Am Abend des 23. Juni beobachtete ich, wie auf dem Pariser Bahnhof drei zugereiste Maurer den Verlockungen einiger Meister, bei ihnen in Arbeit zu treten, widerstanden. Ich gestellte mich zu den Dreien, welche angaben, nach Darmbed zu wollen, und sprach ihnen meine Freude über ihr Verhalten aus. Als bald kamen aber auch schon drei Meister mit einem Konstabler hinter uns her. Lezterer hielt mich an und brachte mich zur Wache, wohin auch die Meister folgten, während meinem Verlangen, auch die drei Fremden mitgehen zu lassen, damit sie bezeugen, daß ich nichts Ungefährliches begangen, nicht entsprochen wurde. Auf der Wache nun erklärten ober-richtiger Logen nun die Meister: ich hätte schon den ganzen Abend „herumgewiegelt“ und sei von Harburg mitgenommen, die Zugereisten von ihrem Vorhaben, in Arbeit zu treten, abgubanden. (Und wenn Herr D. das gestan hätte, was geht's die Polizei an? D. Red.) Nach Aufnahme meiner Personalien wurde ich gegen Deportirung von M. 10 vom Wackhabenden entlassen mit der Bemerkung: drei Monate hätte ich weg — und eiliche Verdingungen.

D. Baum und S. Blöcher berichten: Wir gingen Morgens 7 Uhr auf der Alstertrierger-Chaussee. Da kam der Obermeister von der Eben-dorfer Wache und fragte uns: was wir da suchten? Antwort: „Wir gehen spazieren.“ Ob dieses „Verdrehens“ mußten wir mit zur Wache, dafelbst unsere Personalien abgeben und sagen, wie lange wir schon gefesselt hätten; und unter Fachvereins-buch mußten wir vorzeigen. Dann konnten wir als „freie Staatsbürger“ unseres Weges gehen.“ (Fortsetzung folgt.)



Siebente ordentliche Generalversammlung der Central-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stucktateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

(E. S. Nr. 7.) (Fortsetzung und Schluß.)

Ueber das Wachsen der Mitgliederzahl geben folgende Zahlen Aufschluß:

Im Jahre 1878 betrug die Zahl der Mitglieder 343, 1879: 381, 1880: 501, 1881: 566, 1882: 785, 1883: 1015, 1884: 8061, 1885: 12205, 1886: 14751, 1887: 15360, 1888: 17612, 1889: 20754. Auf den Kopf der Mitglieder ergab das Kassenergebnis im Jahre 1878: M. 3.93, 1879: M. 7.04, 1880: M. 7.46, 1881: M. 4.96, 1882: M. 5.30, 1883: M. 4.85, 1884: M. 4.84, 1885: M. 4.59, 1886: M. 5.63, 1887: M. 8.32, 1888: M. 10.00, 1889: M. 11.30. Die Abrechnung des ersten Quartals 1890 hat eine Mehrausgabe von M. 50710.72 über die Einnahme ergeben. Der Kassier führte an, daß dieses Defizit hauptsächlich bei den vergangenen Winter herrschenden Influenza zuzuschreiben sei und wären sämtliche Krankenkassen mehr oder weniger in Mitleidenhaft gezogen worden. Es sei aber begründete Hoffnung vorhanden, daß das zweite Quartal mit einer Mehreinnahme von M. 20 bis 25000 abzufüllen werde. Die Rücklagen werden im 3. und 4. Quartal mindestens M. 35 000 betragen. Der Kassierbericht war hiermit beendet, nur theilte der Hauptkassier noch mit, daß in den beiden Jahren zusammen 15 570 ein- und ausgehende Postsendungen zu erlebigen waren.

Herr Bälou erstattete dann den Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Wir entnehmen demselben folgende interessante Details: Der Ausschuß hielt 36 Sitzungen ab und in Gemeinschaft mit dem Vorstand sechs; 26 Beschlüsse ließen ein, wovon sieben zu Gunsten und 19 zu Ungunsten der Beschwerdeführer entschieden wurden. Briefe ließen bei dem Ausschuß 106 ein, während 530 Briefe zu schreiben waren. Wenn auch mitunter Meinungsverschiedenheiten zwischen Vorstand und Ausschuß obwaltend hätten, so wäre doch immer das Wohl der Kasse und das der Mitglieder bei allen Entscheidungen ausschlaggebend gewesen.

Eine Disposition wurde über die Verichterstattung des Ausschusses und des Vorstandes nicht beliebt, sondern sofort in den vierten Punkt der Tagesordnung: „Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur Veränderung des Statuts“, eingetretet. Von den vielen eingereichten Anträgen wählten wir die wichtigsten herausgreifen. Ein von der örtlichen Verwaltung Bremen gestellter Antrag: die Steinhaken bei einem Alter bis zu 30 Jahren in die erste Klasse aufzunehmen, wurde nach längerer Diskussion angenommen; ebenso die Anträge des Vorstandes und der örtlichen Verwaltung Hamburg, welche dahin gehen: den in Haft gewesenen Mitgliedern den Wiedereintritt in die Kasse innerhalb 14 Tage nach ihrer Entlassung ohne ärztliches Gesundheitsattest zu gestatten, wenn die Dauer der Haft drei Monate nicht überstiegen hat. Die wichtigste Debatte war wohl diejenige, in welcher es sich um Anträge handelte, die Rechte der Mitglieder in Bezug auf die Höhe des Versicherungsgebühres zu erweitern, resp. die Pflichten der Mitglieder (ermäßigung der Beiträge) einzusparen. Es war hierzu eine größere Anzahl Anträge von den Mitgliedern der verschiedenen örtlichen Verwaltungen gestellt worden, welche einzeln aufhinaus, das Versicherungs- und Sterbegeld zu erhöhen, andererseits das Versicherungs- und Sterbegeld herabzusetzen und dafür freien Arzt und freie Medizin zu liefern. Nach eingehenden Erörterungen wurden sämtliche Anträge, die eine Veränderung in der Höhe oder Art der Versicherungs herbeiführen wollten, abgelehnt, dagegen aber wurde eine Erhöhung des Versicherungsgebühres als notwendig erachtet und beschlossen, dasselbe für die erste Klasse auf M. 100 festzusetzen und für die übrigen Klassen diesen Satz entsprechend zu erhöhen. Von einigen Verwaltungen Stellen Sachens war der Antrag gestellt: „Als Vorzug sind auch diejenigen Leute zulässig, die in einer Naturheilanstalt einen Heilkursus durchgemacht und eine Prüfung mit Erfolg bestanden haben.“ Das Resultat der recht lebhaften Debatte über diesen Antrag war die Annahme eines von dem Geschäftsführer gestellten Antrages, nach welchem das Naturheilverfahren nur dann, als zulässig betrachtet wird, wenn dasselbe durch einen approbierten Arzt ausgeführt wird: Von Pantom und Ottenen wurde beantragt: eine Veränderung in dem Wahlmodus der Abgeordneten zur Generalversammlung vorzunehmen; beide Anträge wurden aber abgelehnt. Eine ziemlich lebhafte Debatte rief noch der Antrag Thomar's hervor, das von der Generalversammlung bestimmte Publikationsorgan den örtlichen Verwaltungsbeamten in einem Exemplar auf Kosten der Kasse gratis zuzustellen. Der Antrag wurde angenommen. Von Braunschweig war der Antrag gestellt, § 22 als Abs. 5 hinzuzufügen: „Mitglieder, die 40 Wochen für eine und dieselbe Krankheit Versicherungsgebühres haben (§ 17 Abs. 3 und 4), erhalten das volle Versicherungsgebühre bei eintretenden Todesfällen, wenn sie 25 Prozent der laufenden Beiträge an die Kasse weiter bezahlen.“

Nachdem von dem Geschäftsführer darauf hingewiesen war, daß die Durchführung dieses Antrages große Schwierigkeiten verursachen werde und überdies gesetzlich auch nicht zulässig sei — wenn man eine Veränderung wolle, so könne diese nur dadurch gegeben werden, daß die Frauenvereine dahin übereinstimmen, daß auch Männer derselben betreten können — wurde der von Braunschweig gestellte Antrag abgelehnt. — Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, die Gehälter der Kassenbeamten gleichzustellen und soll das Gehalt monatlich M. 160 betragen. Als Sitz des Ausschusses wurde Hamburg bestimmt. Gewählt wurden: Bälou, Wilbrandt, Einemann, Müller, Schmidt, R. Schulze und Stanning; als Ersatzmänner: Schaper, Paech, Stäber und Schulz. (Schmidt und Stäber sind Steinhaken.) In den Vorstand wurden gewählt: B. Th. Henar, Geschäftsführer, C. Reiß, Hauptkassier,

H. Stammer und F. Kläffchen, deren Stellvertreter, D. Sternberg, Schriftführer, und W. Thies und D. Stieper, Beisitzer. Ersatzmänner: Wollgast, W. Lindner, Eggert.

Im achten Punkt der Tagesordnung wurde zunächst beschlossen, als Publikationsorgan den in Hamburg erscheinenden „Grundstein“ anzuerkennen; die wöchentlichen Kassenerichte sollen jedoch auf Antrag Kerkau auch im „Reinischblatt“ veröffentlicht werden. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten und die üblichen Formalitäten betreffs des Protokolls erledigt waren, erfolgte der Schluß der Generalversammlung am Sonnabend, den 28. Juni, Morgens 9 1/2 Uhr.

Dann fand die Generalversammlung der Frauenvereine statt. Die Tagesordnung derselben lautete:

- 1. Kassenericht des Kassierers und der Kasserevisoren. 2. Beratung und Beschlußfassung über Anträge zur Veränderung des Statuts. 3. Verschiedenes in Kassenanangelegenheiten.

Der Bericht des Kassierers ergab, daß die Kasse auf einer guten Grundlage fundamntiert sei und etwaige Anträge auf Erhöhung des Sterbegeldes wohl Berücksichtigung finden könnten. Herr Bälou berichtet, daß der Ausschuß auch die Frauenvereine revidiert habe; er müsse konstatieren, daß auch die Verwaltung dieser Kasse, sowie die Buchführung eine ebenso musterhafte sei, wie die der Krankenkasse. Eine Diskussion fand auch über diese Berichte nicht statt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde zunächst ein Antrag Kerkau angenommen, nach welchem der Vorstand beauftragt werden soll, das Statut berichtigt umzuändern und der nächsten Generalversammlung als Vorlage zu unterbreiten, daß auch den Männern der Beitritt zu dieser Kasse ermöglicht wird. Des Weiteren wurde auf Antrag Kerkau und Stanning beschlossen, das Sterbegeld der 1. Klasse auf M. 100, das der 2. Klasse diesem Satz entsprechend zu erhöhen. Eine weitere Veränderung des Statuts wurde nicht vorgenommen, auch wurden weitere Beschlüsse nicht gefaßt.

Nachdem der Vorsitzende den Abgeordneten den Dank für ihre musterhafte Haltung während der mühevollen feststättigen Arbeit, durch welche dem Bureau die Arbeit sehr erleichtert wurde, ausgesprochen, schloß derselbe mit einem dreifachen Hoch auf die Kasse und deren Mitglieder, in welches alle Anwesenden begeistert eintraten, die Generalversammlung 10 1/2 Uhr Vormittags.

Berichtigung.

Der in voriger Nummer, Seite 3, veröffentlichte erste Teil dieses Berichtes über die siebente Generalversammlung der Central-Krankenkasse enthält im sechsten Absatz eine Unrichtigkeit, die in einem lapsus linguae des Geschäftsführers ihren Grund hat. Es muß heißen: „Revisionen hätten stattfinden müssen in den Häusern Berlin II (und zwar durch die Filiale Berlin I), Ottenen“ usw.

Situationsberichte.

Maurer.

Sarburg a. E. Die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins tagte am 26. Juni. Zur Tagesordnung forderte der Vorsitzende zunächst diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dann machten einige Mitglieder der Mitteilung, daß bei dem Maurermeister Köhner der Tarif nicht inne gehalten werde. Da jedoch etwas Bestimmtes nicht festzustellen war, wurde hierüber zur Tagesordnung übergegangen. Der dritte Punkt: „Die obligatorische Einführung des Fachorgans“, erregte eine längere Debatte, nach deren Beendigung der von Herrn Hüner gestellte Antrag angenommen wurde, die Verbreitung des „Grundstein“ einem hiesigen Kolporteur zu übergeben. Dann wurde die Frage behandelt: „Wie können wir unsere Organisation?“ Nach eingehender Debatte wurde folgende von Kollegen Weniger gestellte Resolution angenommen: „In Anbetracht der sich immer erster gestaltenden Lage der Gesellen gegenüber der Unternehmerkoalition beauftragt die heutige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer zu Sarburg den Vorstand, Mittel und Wege vorzuschlagen, daß sämtliche ortsanwesenden Kollegen sich dem Fachverein anschließen.“ Ferner beschloß die Versammlung, daß sämtliche Mitglieder, welche sich zur Streibrednen hergegeben haben, aus dem Verein ausgeschlossen werden. Auch wurde das Mitglied Radau in die nächste Versammlung eingeladen. Nachdem der Vorsitzende dann noch die Anwesenden zu reger Beteiligung am Generalfonds aufgefordert hatte, schloß derselbe die Versammlung um 11 Uhr.

Posentenerhöhe. Am 29. Juni fand hier die regelmäßige, leider nur von der Hälfte der Mitglieder besuchte Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins unter dem Vorsitz des Kollegen Weigert statt. Nachdem die monatlichen Beiträge, sowie das Momentan auf den „Grundstein“ durch den Kassier Schulz verzeichnet waren, wurde auf Antrag des Vorsitzenden die Summe von M. 15 zur Unterstützung streikender Kollegen bewilligt. Dann richtete der Vorsitzende an die Anwesenden eine energische Mahnung, bei den nicht erschienenen Mitgliedern für regeren Versammlungsbesuch einzutreten. Hierauf erfolgte der Schluß der Versammlung um 8 Uhr.

Essen. Am 25. Juni tagte hier eine Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins, in welcher der Vorsitzende der Versammlung zunächst die augenblickliche Situation bezw. die Maßregelung der Vorstandsmitglieder darlegte. Sodann wurde ein neuer Schriftführer gewählt und dann beschlossen, in Folge ergangener Einladung dem diesjährigen Stiftungsfest der Duisburger Fachgenossen am Sonntag, den 29. Juni, beizuwohnen. Ferner wurden zu Kontrollen die Kollegen Modt und Keller gewählt, welche den Zutritt zu den Vereinsversammlungen zu überwachen haben, und zu Revisoren die Kollegen Wulsh und Dffenbach. Nachdem dann noch die Abhaltung eines Sommerfestes auf den zweiten

August festgesetzt war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Altona. Der Lokalanverein der Maurer Altonas hielt am 1. Juli im „Englischen Garten“ eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende machte zuerst bekannt, daß er M. 300 Besoldung ausgeführt habe für diejenigen, der die Behauptung der Unternehmer, daß die „Bauhütte“ von Altona nebst dem ganzen Meisterstand 950 Maurer- und Zimmergesellen in Arbeit hätte, als Wahrheit beweise. Da nun aber bereits acht Tage verstrichen seien, sich aber noch Niemand zu den M. 300 gemeldet habe, so nehme er an, daß dieses Geschreibsel wohl wieder auf großer Unwahrheit basire, denn nach seiner Zusammenstellung arbeiten hier und in Altona 344 Importierte und von uns abgeleitete Maurer. Was die Zimmerer anbetrifft, so sei zu konstatieren, daß mit Importierten 167 Mann 10 Stunden arbeiten. Häufig man diese Summen zusammen, so komme eine ganz andere Zahl heraus. In der Diskussion wurde das Vorgehen der hiesigen Unternehmerversicht sehr tabeliert, da dieselbe uns stets mit Unwahrheit betäuselt. Zu bedauern sei, daß die Herren hier stets Wähler zur Verfügung haben, welche solche Unwahrheiten gerne aufnehmen und unsere Gegebenheiten entweder garnicht aufnehmen oder für die Aufnahme derselben so viel verlangen, daß wir lieber darauf verzichten. Infolge dessen erklärte der Vorsitzende im Einverständnis mit der Versammlung, von jetzt ab nur im „Hamburger Echo“ und „Ottenener Nachrichten“ annoncieren zu lassen. Noch wurde hervorgehoben, daß unser Ausschluß noch auf demselben Stand sei, wie im Anfang desselben, nur träte es immer klarer zu Tage, daß wir keinen Gewerkschaftskampf, sondern einen Parteikampf, und zwar einen der schlimmsten Art, zu bestehen hätten, indem Großkapital, Fabrikant und Kleinmeister sich als Kartell gegen uns vereinigt haben, was noch in keinem Lohnkampf so grell hervorgetreten sei, wie hier bei uns in Altona. Im Laufe der Debatte wurde ein Antrag gestellt, mit den Meistern eine Einbahnung zu veranlassen. Da aber von allen Seiten hiergegen protestiert wurde, so ließ der Vorsitzende abstimmen; die Versammlung beschloß gegen eine Stimme, nicht auf den Antrag einzugehen, sondern ruhig auszuharren, bis der Sieg unser sei. Dann wurde ein Brief aus Bochum verlesen, daß dort 50 Maurer gestuft würden; infolgedessen melde ich Mehrere sofort zum Abreisen. Zur inneren Vereinsangelegenheit fragte ein Mitglied, wie es mit der Affordordrchrift stände; so wie ihm zu Ohren gekommen sei, würde sie jetzt ganz aus den Augen gelassen, und zwar auf dem Bau des Herrn Schwarz, auf welchem Kollege Röhler als Barkeeper fungiert, da werde ohne Kontrakt gearbeitet. Diese Angelegenheit wurde dem Vorstand zur sofortigen Untersuchung überlassen. Hiernach erfolgte Schluß der Versammlung.

Dof. Am 29. Juni, Nachm., fand in der Rosenau eine Maurerverammlung statt, in welcher der Delegierte, Herr F. Geiger, Bericht über den Verlauf des hiesigen Maurerkongresses in Erfurt erstattete. Der Referent betonte im Eingang seines Berichtes, daß hier die Maurer noch sehr lau seien, während in anderen Städten eifrig für die gute Sache gewirkt werde. Sodann folgte ein längerer Bericht über das Kassenergebnis, wobei die Leistungen der Hamburger Kollegen besonders hervorgehoben. Weiter theilte Referent die Beschlüsse in Betreff der Organisation und Agitation, sowie des Fachorgans, der Statistik und des Herbergs; und Wanderunterstützungswehens mit und schloß seinen Vortrag mit der dringenden Mahnung an die Anwesenden, den Individualismus unter den Kollegen auf das Herzhafteste zu bekämpfen. Der obene erwähnte Vorwurf der Unarbeit der Geschäftsgenossen am Orte ist nur zu sehr berechtigt; nur ein kleines Häuflein Maurer hatte sich eingefunden, um den Kongressbericht zum ersten Male entgegenzunehmen, und wenn hier im Sommer, wo Arbeit vorhanden ist, kein Zusammenhang unter den Kollegen stattfindet, dann ist es wohl erklärlich, daß im Winter erst recht keine Rede davon sein wird. Es bleibt einmal Thatfache, daß nur das Leben von guten Arbeiterblättern und Agitationschriften die Arbeiter auf den rechten Weg zur Organisation bringen kann. Daher, Maurer, vereinigt Euch zu einer besseren Zukunft für Euch und Eure Nachkommen! Legt den Individualismus ab und denkt, daß Ihr zu Mensch und nicht zu Sklaven geboren seid! Schließt Euch Eurem Fachverein an, damit bessere Zeiten für immer geschaffen werden!

Mitnburg a. B. Am 6. Juni fand hier selbst eine öffentliche Schwach besuchte Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Verichterstattung des Delegierten vom 7. deutschen Maurerkongress in Erfurt. 2. Die Lage des hiesigen Streiks. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege C. Gurl'e als Delegierter Bericht über die Kongressverhandlungen in Erfurt und empfahl zum Schluß den Anwesenden das diesbezügliche Protokoll als ein für jeden deutschen Maurer nicht zu entbehrendes Buch. Zum zweiten Punkt legte derselbe Referent die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des hiesigen Streiks dar, da die Mehrzahl der Kollegen schon wieder unter den alten Bedingungen arbeite, wozu sie noch die Verpflichtung eingehen müßten, keinem Fachverein anzugehören und Heberstunden resp. Sonntagsarbeit auch für 30 A pro Stunde zu arbeiten. Ferner könne von Aufrechterhaltung des Streiks überhaupt keine Rede mehr sein, da die Kollegen die vorher gestellten Beschlüsse vollständig ignorieren und die Mehrzahl es nicht einmal der Mühe werth hält, zur Versammlung zu erscheinen. Um anderen Vereinen nicht ganz zu Grunde zu richten, hielt Referent es für eine unabwendbare Nothwendigkeit, den Streik jetzt aufzuheben. Kollege Wintmann antwortete sich den Ausführungen seines Vortrags an und erwähnte noch mehrere Thatfachen, welche die oben angeführten Gründe bestätigen. Demgemäß wurde der Antrag des Referenten, betreffend die Aufhebung des Streiks, denn auch einstimmig angenommen. Die Abrechnung des Streiks wird demnächst veröffentlicht werden. Wenn wir auch in pekuniärer Hinsicht einen erheblichen Schaden erlitten haben, so wiegt doch der Umstand, daß jeder Kollege seine Schwäche bezüglich der Organisation wahrgenommen



hat, diesen Schaden wieder auf. Nur im Kampfe wird die Einigkeit erprobt, nur da kann man die wahre Meinung erkennen. Möge der Verkauf dieses Streifs, jebem Kollegen ein Sporn sein, sich durch doppelten Eifer für die Organisation der deutschen Maurer zu kräftigen.

**Berlin.** Eine öffentliche Versammlung der Ruher Berlins und Umgegend tagte am 30. v. Mts. im Lokale „Saisouci“, Kottbuserstr. 4a. Nachdem die Versammlung Herrn Dähne, Siefert und Gräßle in's Bureau gewählt hatten, machte Herr Dietrich zur Geschäftsordnung die Mitteilung, daß ein hiesiger Ruher, Namens K a b e r m a n n, mit einem Hamburger Agenten auszuführen und daß derselbe bereits mit neun Mann dorthin abgedampft sei. Redner warnte alle Berliner Ruher davor, nach Hamburg zu gehen. Er erwartete auch von den arbeitslosen Ruhern, daß sie kein Engagement nach Hamburg annehmen. Zur Tagesordnung: „Unser heutige wirtschaftliche Lage“, referierte an Stelle des Stadtverordneten H e n d r i x, welcher durch eine vierstündige Commercezeit nach Plöthen am Erscheinen verhindert war. Herr L i k k i n, in einem ausführlichen Vortrage die heutige wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse beleuchtend. Redner kam zu der Folgerung, daß die Lage der arbeitenden Klasse eine derartig schlechte sei, daß über kurz oder lang, wenn es auf dem jetzigen Wege so fort geht, eine vollständige Degeneration eintreten müsse. Die großen Dividenden, welche die großen kapitalistischen Unternehmungen den Aktionären zahlen, die großen Profiteure, welche die großen Unternehmer einstecken, beweisen, daß sehr wohl zu Gunsten der Arbeiter, von diesen etwas abgelassen werden könnte. Die arbeitende Bevölkerung habe demzufolge die Pflicht, sich in Organisationen zusammenzuschließen, welche trotz des ehernen Lohngesetzes sehr wohl im Stande seien, zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter beizutragen, sofern sie ihrer Aufgaben wohl bewußt sind und in erster Linie aufstrebend wirken und das Solidaritätsgefühl der Arbeiter wecken und pflegen. Eine dauernde Lösung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter vermöchten die Arbeiterorganisationen allerdings nicht zu schaffen, dies könne nur durch eine Umgestaltung der Produktionsweise herbeigeführt werden. Niemand dürfe sich Illusionen hingeben, daß mit dem Falle des Sozialistengesetzes für die Arbeiter eine bessere Zeit beginnen werde. Jetzt träten die Kapitalisten an Stelle dieses Ausnahmegesetzes, jetzt beginne erst recht der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Die Koalition der Hamburger Unternehmer sei der Beginn dieses Kampfes. Würden diese als Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen, so würde dieses Beispiel in Deutschland sehr bald Nachahmung finden und den Arbeitern würde noch mehr der Fuß in den Nacken gesetzt. In Berlin beginne bereits der gleiche Kampf, das beweise die Koalition der Eisen- und Holzindustrie. Jetzt müsse es sich zeigen, wer stärker sei, Kapital oder Arbeit. Die Arbeiter hätten diesen Kampf aufzunehmen und zwar gestützt auf ihre Organisation, zu welcher alle Berufsgenossen hinzugezogen werden müssen. Jeder Arbeiter, welcher einer Organisation beitrete, müsse dadurch im Allgemeinen schon die Lage der Arbeiter verbessern. Durch die Organisationen müssen die Forderungen der Arbeiter Schritt für Schritt erkämpft werden. Die hauptsächlichste Forderung müsse sein eine Verkürzung der Arbeitszeit. Selbst wenn dieselbe nicht vermögen sollte, ein Lohnaufbesserung zu erzielen, so habe dieselbe doch einen unendlichen ethischen Wert. Die verkürzte Arbeitszeit würde einen Arbeiterstand herbeiführen, der im Stande sei, für die Forderungen der Arbeiter kraft und machtvoll einzutreten. Deshalb empfahl der Vortragende zum Schlusse, die bestehenden Organisationen groß und stark zu machen, um dem Kapitale gegenüber treten zu können. (Sehr laut Beifall.) Von einer Diskussion über den gehörten Vortrag wurde abgesehen und beschloß die Versammlung folgende Resolution: „Die heutige öffentliche Versammlung der Ruher Berlins und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Auch sie ist der festen Überzeugung, daß nur durch Verringerung der heutigen kapitalistischen Produktionsweise in eine genossenschaftliche eine vollständige Besserstellung der Arbeiter möglich ist. Sie erklärt ferner, daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist, dem in der öffentlichen Versammlung der Ruher in Königshof gefassten Beschlüsse, eine einheitliche große und starke Organisation zu schaffen, nachzukommen, da eine solche nur im Stande ist, gegen die immer rückwärtsstrebende Kapitalmacht Front zu machen, und ist es daher Pflicht aller Anwesenden, der freien Vereinigung der Ruher Berlins und Umgegend als Mitglied beizutreten.“ Hierauf erfolgte die Abrechnung vom Generalfonds seitens des Herrn R e u m a n n. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von M. 2033.10 und eine Ausgabe von M. 1856.75. (Unter diesen find gebucht als abgehört an die Geschäftsleitung der Ruher Deutschlands in Hamburg M. 1400, an die Berliner Former M. 200, an die Berliner Holzleger M. 90.) Der verbleibende Bestand betrug M. 176.35. Die Wichtigkeit der Abrechnung wurde durch die Redatoren A r b e l und S c h u l z bekämpft. Die Versammlung erklärte sich jedoch mit der Vornahme einer Generalrevision, sowie mit einer Neuanlage überschüssiger Kassensätze einverstanden. Der dritte Punkt der Tagesordnung lautete: „Wenigstens der Vertrauensmänner.“ Es wurden gewählt: für den R o d e y die Herren K ö n i g, F r a n k e n b e r g, 3. und für W o a b i t H ö r t e r, V i s e r e t r a ß e 43; für den F r e i e n die Herren K r a u s e, A n d r a s s t r. 62 und S i e f e r t, S a i s o u c i s t r. 4a; für den W e l t e n die Herren D o c h u, O e s e n a u f t r. 28 und S c h i m m e l, S t e g l i e h e r s t r. 84; für den S ü d e n Herr W ä s c h, M i t t e n a d e r s t r. 46. Zu Revisoren wurden die Herren K r ö b e l, V a n g e r t r. 11 und S c h u l z, B e r g s t r a ß e 30 wiedergewählt. Die Vertrauensmänner wurden beauftragt, die eingehenden Gelder vorerst nur an die Geschäftsleitung der Ruher Deutschlands zu senden. Nach Erledigung des Punktes „Vertrauensmänner“ wurde die Versammlung geschlossen.

**Berlin.** Eine öffentliche Generalversammlung der Ruher und Ruher stiftete am 1. Juli den Saal der

Habel'schen Brauerei und hörte in erster Linie einen Vortrag des Herrn W i l h. M e r e r über das Thema: „Die Vereinigung der Arbeitgeber gegenüber der Vereinigung der Arbeitnehmer.“ Derselbe hob hervor, daß auch nach dem Falle des Sozialistengesetzes mit aller Macht das Feld der gewerkschaftlichen Organisationen zu beackern sein werde, da die staatlichen Ansprüche an jeden einzelnen Bürger immer größere, die Preissteigerungen aller Lebensbedürfnisse immer höhere werden. „Zum Schutz und Trutz“ sei das berechtigte Motto der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Zum Schutz der berechtigten Arbeiterinteressen, zum Trutz gegen die Uebergriffe des Kapitals, der Unternehmerverbände. Diese seien ein sehr wichtiger Beweis für die Notwendigkeit der Umgestaltung der heutigen Produktionsweise. Durch die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen müsse den Unternehmerverbänden ein ernstiges Paroli geboten werden und bebauete Redner lebhaft, daß die Bauhandwerker nach dem Streik von 1889 so sehr die Waffe der gewerkschaftlichen Organisation außer Acht lassen. Die Vorgänge in Hamburg müßten endlich allen Arbeitern die Augen öffnen. Selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, unter dem heutigen Arbeitsmangel seien die Maurer und Ruher verpflichtet, den Uebergriffen des Kapitals energisch entgegenzutreten, sich zu organisieren, um Verbündeten gegen die Menschheit, wie sie jetzt in Hamburg begangen werden und wie sie für Berlin bevorstehen, unmöglich zu machen, und ebenso die Hamburger Bauhandwerker thätig zu unterstützen. (Beifall.) Herr W i l h. M e r e r erklärte gleichfalls die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation im Sinne des Referenten, die Ueberzeugung ausprechend, daß hierdurch der freie Uebermut des Kapitals gebrochen werden könne. (Beifall.) Die Darlegungen der Vorträge wurden ergänzt durch die Ausführungen des Herrn R e u m a n n, welcher die Positivität der Unternehmer nach dem 1. Mai in gebührender Weise kennzeichnete und die Kollegen ermunterte, mutig und kraftvoll für die Wahrung ihrer Interessen einzutreten, so lange es noch Zeit dazu sei. (Beifall.) Nachdem auch Herr G r ä s s l e besonders den Ruher an's Herz gelegt hatte, sich der freien Vereinigung anzuschließen, gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute in Habel's Brauerei, Bergmannstraße 5-7, tagende öffentliche Versammlung der Ruher und Ruher Berlins und Umgegend erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und verpflichtet sich 1. Mann für Mann einzutreten in die freie Vereinigung der Ruher Berlins und Umgegend. 2. Einzutreten für die neunhundert Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 60 Pf. 3. Einzutreten für die Sammlungen zum Generalfonds und verpflichtet, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis ein jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft eine sichere Existenz gewonnen hat.“ In einem gehaltvollen Schlussworte, bestimmierte der Referent nochmals eine rege Agitation für die gewerkschaftliche Organisation. Unter „Verständenes“ trat Herr S a n i s c h in wärmster Weise auf Grund des Hamburger Streiks für eine Organisation aller Berliner Kollegen, für eine Verbrüderung aller deutschen Arbeiter, der Proletariat aller Länder ein, während Herr R e u m a n n die ausgegebenen Fragebogen erläuterte. Während dieses ausgefüllt bis spätespätens Sonnabend-Abend an seine Adresse gelangen zu lassen, da das Resultat derselben in der am Sonntag bei Dörfel stattfindenden Versammlung der freien Vereinigung bekannt gegeben werden soll. Auch regte er die Unterfrage wieder an, den Wunsch auszusprechen, daß die Vertrauensmänner ermächtigt werden, in dringenden Fällen nach Möglichkeit Hilfe zu leisten, da die Noth unter den Berliner Mauern bereits eine zu große sei. Hierdurch wurde auch die Frage der Unterstützungsvereine wieder angeregt, gegen die sich verschiedene Stimmen erhoben. Ein charakteristisches Streiflicht auf die im Berliner Baugewerbe bereits eingerissenen Fährten warf die Mitteilung des Herrn S c h i g o l s t i, daß auf einem Bau in der Johannisstraße (Pariser Stubenlohn) den dort arbeitenden Mauern 45-47 Pf. Stundenlohn gezahlt werde, jedoch nur gegen die Verpflichtung, täglich elf Stunden zu arbeiten. (Sensation.) In scharfer Weise wies sich der Vortragende, Herr F e r k a n, gegen die systematischen Verletzungen und Verabstufungen der Leiter der Bewegung und forderte auf, derartigen unlauteren Machinationen energisch entgegenzutreten. Er schloß die Versammlung mit der Mitteilung, daß die fällige ordentliche Generalversammlung der „freien Vereinigung“ am nächsten Sonntag bei Dörfel, Sebastianstr. 39, und am Donnerstags nächster Woche voraussichtlich in Saisouci, Kottbuserstr. 4a, eine öffentliche Versammlung stattfinden werde.

**Trebbin** (Kreis Teltow). Eine öffentliche Mauerverammlung tagte am 29. Juni am hiesigen Orte im Großhiesigen Lokale unter dem Vorhänge der Kollegen R i s e l e r, K l e n t e und M i l l u s. Kollege S a n i s c h, Berlin erkundete an Stelle des mit der Vertretung der Ruher Trebbins auf dem Kongresse in Erfurt beauftragten Kollegen M a c i e j e w s k i. Berlin Bericht über die Kongressverhandlungen, worauf sich die Versammlung mit dem in Erfurt gefassten Beschlüssen einverstanden erklärte. Nachdem dann der Referent die Anwesenden zur Ausbreitung der britischen Organisation ermahnt hatte, tadelte der Vortragende die unter den Kollegen an Orte herrschende Unklarheit in scharfen Worten. Zum Schlusse wurde noch das Abkommen auf den „Grundstein“ warm empfohlen.

**Witten.** Am 2. Juni fand die dritte diesjährige Generalversammlung der Ruher Witten's und Umgegend im „Berliner Hof“ mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Vorstandswahl. 3. Verlesung der mit den Beiträgen im Rückstande befindlichen Mitglieder. 4. Ballangelegenheit. 5. Fragekasten. 6. Berichtsbüchlein. Nachdem die Abrechnung vom Kassierer verlesen und von der Versammlung für richtig befunden war, wurde Ersterem die Decharge erteilt. Dann wurden in den Vorstand neu gewählt die Kollegen S c h n e i l als zweiter Schriftführer und H. D i e t r i c h s, J. S c h ü n b o h m und F. W i e s e n d o r f als Revisoren. Zum dritten Punkte wurden vom Kassierer die Namen der Mitglieder verlesen, welche mit ihren Beiträgen im Rück-

stande waren, worauf Herr S a n i s c h den Antrag stellte, daß denjenigen Mitgliedern, welche zwei Monate mit ihrem Beitrag im Rückstande sind und in der ersten Versammlung im dritten Monat bezahlet, der „Grundstein“ für den ersten Monat nicht geliefert wird. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen. In Betreff der Ballangelegenheit wurde beschloffen, dem Vorstande die Ausführung zu überlassen; jedoch soll derselbe der nächsten Versammlung über die getroffenen Maßnahmen berichten. Nach Erledigung einiger im Fragekasten befindlichen Fragen ermahnte Herr S a n i s c h die Anwesenden, nicht nach Hamburg zu gehen, um den dortigen Kollegen den Kampf zu erleichtern. Ein Antrag eines Mitgliedes betreffs Nachschuß des dreimonatlichen Beitrags wegen Krankheit wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Schluß 10 1/2 Uhr.

**Eisen.** Am 1. Juli fand hier die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Ruher statt. Nach Erledigung der Kassengeschäfte wurde der erste Vortragende scharf getadelt, weil er die festgesetzte Arbeitszeit nicht innehielt; unter Anderem wurde auch gesagt, daß er nicht wiederzulebende Worte dem Fachverein gegenüber gebraucht habe, worauf derselbe das Amt als Vorsitzender niederlegte mit dem Versprechen, Mitglied des Fachvereins bleiben zu wollen. Da der zweite Vortragende nicht anwesend war, wurde sofort zur Wahl eines ersten Vorsitzenden geschritten und Kollege F. W e b e r einstimmig als solcher gewählt, worauf die Versammlung unter dem Vorhänge desselben weiter tagte. Der Antrag, den gewesenen Vorsitzenden aus dem Vereine auszuschließen, wurde mit 23 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Auch der Antrag des Kollegen W e i n e i d i g, eine Wanderunterstützungskasse einzurichten, wurde abgelehnt, da der Verein noch zu jung ist. Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob für den Kassierer Stempel oder Quittungsmarken beschafft werden sollen, wurde erstere beschloffen. Nachdem dann Kollege W o h e die Kollegen, welche die Petition noch nicht unterschrieben haben, aufgefordert hatte, ihrer Pflicht als aufgeklärte Arbeiter nachzukommen, schloß der Vortragende die Versammlung um 11 Uhr.

**Thorn.** Auch in unserem Städtchen macht die Organisation und das Solidaritätsgefühl der Kollegen verschiedenen Leuten große Kopfschmerzen. So maßregelt der Partier P r a n e g e r a u sowohl alle Diejenigen, welche für die Sammlungen zur Unterstützung streitender Kollegen eintreten, als auch Diejenigen, welche zu diesen Sammlungen beitragen. Daß die Meister nun dem Partier hierin nicht nachsehen wollen, ist wohl erklärlich und so haben sie denn beschlossen, den Kollegen L i e d t e, der bekanntlich die Thorne-Maurer auf dem Kongresse in Erfurt vertreten hat, nicht zu beschäftigen. — Ob diese Panatier wohl wirklich glauben, durch so feinstliche Mittel die Bewegung erklären zu können? Wir sind uns des Gegenteils sicher bewußt.

**Schleswig.** In der am 29. Juni abgehaltenen gut besuchten Mitglieder-Versammlung des hiesigen Mauerverein wurde nach Erledigung der Kassengeschäfte nach längerer Debatte die Wahlung eines Balles abgelehnt. Dann wurde beschloffen, das Markenlohn beizubehalten, trotz des Protestes einiger Kollegen, welche dieses Zahlungssystem als „Geldverschwendung“ bezeichneten. Infolge dieses Beschlusses ließen sich die bisherigen Mitglieder L i n e, S c h m i d t und S c h w e n s e n aus dem Fachverein freizehen. Im Uebrigen hat der Verein in letzter Zeit recht gute Fortschritte im Betreff der Mitgliederzahl gemacht und es beachtenswert, wie uns bereits mitgeteilt worden ist, sämtliche Fremden ebenfalls, sich dem Verein anzuschließen. Auch zwei neue Abonnenten auf den „Grundstein“ wurden in obiger Versammlung gewonnen. Hoffentlich breitet sich nun die Organisation am Orte in eifrigster Weise aus.

**Niederrhein.** Am 29. Juni wurde hier in der „Lohnhalle“ eine Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Ruher von Niederrhein und Umgegend abgehalten. Nachdem der Vortragende, Herr S a n i s c h, die Kollegen, welche die Beiträge für die streitenden Kollegen zu thun, worauf ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt wurde. Ferner wurde berichtet, daß der Meister Heyerndt auf seinen Bauten die einstündige Arbeitszeit wieder einführen will und ihm dieses Vorgehen theilweise zu unserem größten Bedauern gelungen ist, indem einige Kollegen sich dazu hergeben, trotzdem die Konjunktur hier flau ist. Hierzu ermahnte der Vortragende die Mitglieder, diesem Treiben so viel als möglich entgegenzutreten, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

**Gradow i. M.** Am 29. Juni tagte hier im Vereinslokale eine Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Ruher von Gradow und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einnahme der monatlichen Beiträge. 3. Berichtsbüchlein. Nachdem sechs neue Mitglieder aufgenommen und die Beiträge vernommen waren, schiederte der Vortragende nach den im „Grundstein“ enthaltenen Berichten die Lage der Kollegen in Hamburg, Altona, Wandlitz und Bergedorf, worauf auf Vorschlag des Redners sofort eine freiwillige Sammlung vorgenommen wurde, welche eine Summe von M. 21 ergab. Die an die Geschäftsleitung der Ruher Deutschlands abgelandete Kameraden auf, mehr den „Grundstein“ zu lesen, um eine immer festere Organisation zu erzielen, worauf sich noch vier neue Abonnenten meldeten. Nach Erledigung einiger weltlicher Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der Versammlung.

**Wismersleben.** Am 1. Juli fand bei Herrn Heilmann die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Ruher von Wismersleben und Umgegend statt. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt waren, sprach Kollege S e r n e r über die an vielen Orten in Deutschland herrschende lange Arbeitszeit, da nur in 65 Städtchen zehn Stunden lang gearbeitet würde, und bebauete, daß noch so viele Kollegen der Organisation fernbleiben; würden Alle einem Fachverein angehören, so würden nicht so viele Streiks stattfinden, bezw. nicht so lange dauern. Ferner betonte Redner die sehr mangelhaften Bauten, da sie meistens theils als Kalk- und Zementlager dienen, auch stellen in der Regel die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallversicherungs-



vorschritten. Ferner rügte Redner die mangelfhaften Einrichtungen der Worte. Ueberall, egal ob bei großen oder kleinen Unternehmen, müsse für Verringerung dieser Mängel eingetreten werden. Dann erwähnte der Referent die augenblicklich schwebenden Streits, wobei er besonders hervorhob, daß die Hamburger Kollegen wohl Grund zum Streit hätten, und erwähnte sämtliche Anwesenden, gerade in dieser Zeit nach Kräften die Hamburger zu unterstützen, denn ihr Sieg sei auch unser Sieg. Zuletzt empfahl Redner in Anbetracht des Quartalswechsels das Abonnement auf unser Organ, den „Grundstein“.

**Hannover.** Eine öffentliche Versammlung der Maurer von Hannover-Binden tagte am 1. Juli im „Ballhof“ mit der Tagesordnung: 1. Die Vöhrfrage am Orte. 2. Die Schäden der Sonntags- und Nacharbeit. 3. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen **Grotthe**, **Warkorf** und **Schmalstieg**. Zum ersten Punkte der Tagesordnung wies Freund **Grotthe** darauf hin, wie lange Zeit wir schon darum gekämpft haben, einen Minimallohn zu erhalten, um mit den heutigen Verhältnissen rechnen zu können. Aber leider sei der Anbiederismus sehr vieler Kollegen, namentlich der auswärtigen, daran Schuld, daß wir diese Forderung noch nicht erhalten haben. Letztere Kollegen kommen einfach her, fragen nicht nach einem Fachverein und nach den örtlichen Verhältnissen, sondern geben sich zufrieden mit dem Lohn, der ihnen in die Hand gedrückt wird. Und so kommt es, daß unsere Lage mehr und mehr gebückt werde und Frauen und Kinder mitarbeiten müssen, um einigermassen existenzfähig zu sein. Redner verließ sodann den Beschluß der Zünfte der Maurer- und Zimmermeister, die Löhne um 15 bis 20 Prozent zu erhöhen und alle Meister auszuführen, diesen Beschluß gemäß zu handeln. Dieser Beschluß sei doch gewiß eine Anreizung zum Klassenhaß. Ebenso giebt Redner mehrere Urtheile bekannt, wonach Arbeiter, welche für Forderungen ihrer Kollegen eintreten, bestraft wurden. Redner legte dann einen auf Grund dieser Urtheile abgefaßten Strafantrag gegen den Verein der Maurer- und Zimmermeister vor. Freund **Warkorf** äußerte sich dahin, daß er hieron keinen Erfolg erwarte; er erwarte, diese Angelegenheit dem Vertreter des achten hannoverschen Wahlkreises im deutschen Reichstage zu übermitteln, zu gleicher Zeit aber auch den Strafantrag an kürzlicher Stelle einzureichen, und den Erfolg dann abzuwarten. Dieser Antrag wurde angenommen. Ein weiterer Antrag, zur Deckung der Tageskosten eine Versammlung vorzunehmen, wurde abgelehnt. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß in der Expedition der „Hannoverschen Presse“ eine Petition ausliege wegen Wahrung des Impfwanges. Bezugnehmend auf die Ausführungen im ersten Punkte der Tagesordnung kritisierte Freund **Grotthe** dann die Schäden der Sonntags- und Nacharbeit, durch welche nicht allein ein Ueberangebot von Arbeitskräften, sondern auch (durch die Ueberanstrengung) viele Krankheiten entstehen. Wir Alle sollen darnach trachten, diesen Uebelständen nach Kräften abzuwehren. „Verschiedenes“ machte Redner noch auf den „Grundstein“ aufmerksam und forderte zum Abonnement auf dieselben auf, welchen Ausführungen sich auch Herr **Ultras** aus Hamburg, die dortigen Verhältnisse außerdem näher darlegend, anschloß. Hierauf erfolgte der Beschluß der Versammlung.

**Hildesheim.** Am 29. Juni tagte hier unter dem Vorsitz der Herren **Frank**, **Schoda** und **Gromotta** eine öffentliche Maurerverammlung. Nachdem Letzterer die Versammlung in polnischer Sprache und darauf Herr **Walex** aus Hamburg in deutscher Sprache begrüßt hatte, schilderte derselbe zum ersten Punkte der Tagesordnung an der Hand der Statistik die Lage der Maurer in Deutschland, wobei er dann näher auf die Lage der Kollegen in Schlesien einging. Bei einem Lohne von **M. 1.60 bis M. 2**, wie er am Orte gezahlt werde, sei es unmöglich, sich ehrlich zu ernähren. Der Hinweis seitens der Meister, nur fleißig zu arbeiten und zu beten, sei eitel Humbug, sie wollen die Arbeiter dadurch nur in der Dummheit erhalten, um sie desto leichter ausbeuten zu können. Redner kam dann auf die Ursachen des Hamburger Streiks zu sprechen und gestellte dann das Vorgehen des Meisters Strud und seiner Helfershelfer aus Hamburg, die in Oberhieschen Erfolg für die Streikenden anwenden, ohne irgendwie auf die Brauchbarkeit der Angeordneten zu sehen, indem es ihnen nur darum zu thun sei, Leute heranzufassen, egal ob sie etwas vom Handwerk verstehen oder nicht. Man müsse ja nicht glauben, daß in Hamburg mit dem Gelde herumgeworfen werde; wer dort arbeiten wolle, müsse leistungsfähig sein, sonst werde er unbarbarisch auf's Häcker gelegt. Redner warnte zum Schluß die Anwesenden, auf die geistlichen Verordnungen der Aemter hin sich nicht nach Hamburg anwenden zu lassen, sondern im Gegentheil am Orte eine Organisation zu gründen, um für die Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Nachdem dann die Herren **Frank** und **Gromotta** die Worte des Vorredners unter großem Beifall der Versammlung in polnischer und deutscher Sprache wiederholt hatten, versuchte der Maurermeister **Hähring** aus Hamburg die Ausführungen des Referenten zu widerlegen und die Versammlung aufzufordern, sich sämtlich nach Hamburg anwerben zu lassen. Redner hob dann der Versammlung vor, daß die Mitglieder des Fachvereins in Hamburg durch Zwang zum Vereine herangezogen würden und daß der Streik seitens der Gesellen vom Baum gebrochen sei und letztere einen thätigen Dienstzeit haben müßten, da sie nur sozialdemokratische Zwecke verfolgten. (Lautes Gelächter). Dann versuchte der Redner, den Anwesenden nach dem hohen Aufwandsdienste in Hamburg jeder zu machen und warnte schließlich vor der Gründung eines Fachvereins. Herr **Walex** widerlegte hierauf die Ausführungen des Vorredners in solcher Weise, daß Letzterer wie ein besoffener Pudel den Saal verließ. Die Versammlung beschloß, sofort mit der Gründung eines Fachvereins vorzugehen, wovon ein provisorischer Vorstand aus den Kollegen **Gromotta**,

erster, **Frank**, zweiter Vorsitzender, und **Koczi**, Schriftführer, gewählt, und mit der Ueberarbeitung der Statuten beauftragt wurde. Dem Anbiederer Bräuhyla, der durch laute Zwischenrufe die Verhandlungen zu stören versuchte, wurde gezeigt, wo der Zimmermann das Loch für ihn gelassen hatte. Zwölf Mann ließen sich sofort als Mitglieder aufnehmen. Nachdem der Referent dann noch das Begrüßungsreden am Orte einer herben Kritik unterzogen und die Anwesenden aufgefordert hatte, an diesen wunder Punkt den Fehdel zur Besserung anzusehen, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die Mauererbewegung die Versammlung.

**Wandsbeck.** In der am 1. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Wandsbeck verlas der Vorsitzende zunächst eine im „Wandsbeker Stadtblatt“ enthaltene Einladung. Mehrere Redner konstatierten dann, daß die in dieser Einladung enthaltenen Angriffe auf die Zünfte „Bauhütte“ auf Tatsachen beruhen, während die Zünfte nur gegen die Gesellen gerichtete Verleumdungen veröffentlichen. Sodann forderte Kollege **Westmann** die Feiernenden auf, abzutreten, da nach mehreren Städten Arbeitskräfte verlangt werden. Nachdem der Vorsitzende dann auf Verlangen über den Stand des Streiks Auskunft gegeben hatte, forderte Herr **Propy** die Anwesenden auf, in dem Kampfe nicht zu erlahmen, trotzdem jetzt 30 Streikbrecher von auswärts gekommen seien. Die Leute seien nicht leistungsfähig und könnten uns daher auch nicht auf die Dauer schaden. Umsonst sei es zu tabeln, daß jetzt 15 Mitglieder und zwar solche, die pekuniär besser gestellt seien, als die große Masse der Mitglieder, abtrünnig geworden seien. Redner appellirte an das Solidaritätsgefühl der Anwesenden und sprach die Erwartung aus, daß weiter Niemand den gestohlenen Beschluß untreu werde. Nachdem dann der Kassirer die Abrechnung pro Juni vorgelesen hatte und die Genehmigung derselben seitens der Versammlung ausgesprochen war, erfolgte der Beschluß der Versammlung.

**Göttingen.** Am 6. Juli fand im „Goldenen Engel“ die Generalversammlung der Vereinigung der Maurer für Göttingen und Umgegend statt, bei welcher Gelegenheit mehrere neue Mitglieder dem Vereine beitraten. Die Tagesordnung lautete: 1. Vorstandswahl. 2. Abrechnung. 3. Krankenkassenangelegenheiten. 4. Verschiedenes. In den Vorstand wurden wieder die Mitglieder des aus dem Vorstande gewählt: **Robert Schulze**, erster, **August Hoffmann**, zweiter Vorsitzender, **Karl Schilling**, Kassirer; **Fr. Hartmann**, Schriftführer; **Jander**, **Müller** und **Berger**, Beisitzer. Nachdem die Revisoren die Rechnung geprüft hatten, wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung geschritten und nach eingehender Debatte der Beschluß gefaßt, eine Malter-Kranken-Unterstützungskasse für Göttingen und Umgegend zu gründen. Dann wurde eine Kommission ernannt, die mit den Meistern in Unterhandlung treten soll. Während dieser Zeit wurde folgender Antrag eingebracht und vom Vorsitzenden zur Debatte gestellt, eine freiwillige Sammlung für die streikenden Maurer Hamburgs und Altonas vorzunehmen. Nach heftiger Debatte stimmte die Mehrzahl dafür und ergab die Sammlung **M. 8.55**. Ferner wurde beschloffen, am 28. Juli ein Vergütigen abzuhalten zur Stärkung des Vereins. Hierauf erfolgte der Beschluß der Versammlung.

**Neubrunn (Westf.)** Am 29. Juni hielt der hiesige Maurerfachverein seine erste halbjährliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Monatl. Beitrag. 2. Vorstandswahl. 3. Abrechnung. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung wurden in den Vorstand gewählt die Kollegen: **J. Radloff**, erster, **J. Stegmann**, zweiter Vorsitzender; **A. Bauer**, erster, **F. Reders**, zweiter Kassirer; **C. Heitmann**, Schriftführer; **Schaff** und **Lezog**, Revisoren. Nachdem dann die Abrechnung vom Kassirer vorgelesen und von den Revisoren für richtig befunden war, sprach Herr **Lüneburg** über den Streit in Hamburg und den anderen Städten. Es sei notwendig, die streikenden Kollegen kräftig zu unterstützen, um ihnen den Kampf zu erleichtern. Die Versammlung erklärte sich mit den gemachten Ausführungen einverstanden und beauftragte den Vorstand, nach bestem Ermessen die Unterstützungsfrage zu regeln. Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten erfolgte der Beschluß der Versammlung. Sämtliche Briefe sind fortan an Herrn **J. Stegmann** in **Wanion** bei **Neubrunn** zu richten, während Herr **Sell** als Vertreter des „Grundstein“ fungirt.

**Glücksberg.** Die regelmäßige Versammlung des Maurergesellenfachvereins fand unter reger Theilnahme der Kameraden statt. Nach Aufnahme von 13 neuen Mitgliedern und Zahlung der Vereinsbeiträge wurde die Wahl eines Vorsitzenden, an Stelle des Kameraden **Janz**, welcher sein Amt niederlegte, vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde Kamerad **Walter** gewählt. Auch ein zweiter Schriftführer mußte gewählt werden. Genüß wurde Kamerad **Karl Dächler**. Unter Verschiedenes wurde zur regeren Unterstützung unserer streikenden Kameraden in Hamburg aufmerksam gemacht. „Ihr Sieg — unser Sieg!“ sei die Parole.

**Waren.** Am 29. Juni, Nachmittags 4 Uhr, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Maurerfachvereins der Maurer Waren's statt mit der Tagesordnung: 1. Wie verhalten wir uns den Kollegen gegenüber, über die dem Vereine noch fernstehen? 2. Verschiedenes. An der Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung beteiligten sich mehrere Kollegen, worauf der Beschluß gefaßt wurde, mit solchen, die dem Vereine nicht angehören, nicht zusammenzutreten. In „Verschiedenes“ wurde dem Vereinsaboten 50  $\mathcal{C}$  Entschädigung monatlich mehr als bisher bewilligt. Ein von einem Benzliner Kollegen gestellter Antrag, den Benzliner Kollegen bei der Gründung eines Vereins beihilflich zu sein, wurde dadurch erledigt, daß die Kollegen **F. Meinte** und **F. Korf** beauftragt wurden, am nächsten Sonntag nach Benzlin zu reisen. Wegen eingetretener Krankheit des Revisoren **C. Schade** wurde Kollege **C. Meinte** als Revisor für auf Weiteres gewählt. Schluß 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Maurer und Zimmerer.**

**Moskau.** Am 4. Juli fand in der „Friedrichshalle“ eine gut besuchte Maurer- und Zimmererverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu dem Erlaß der Zünfte und der Baunternehmer vom 3. Juli in der Presse. 2. Gemeinlichkeitsangelegenheiten. Nachdem das Bureau aus den Herren **Wergert**, **Walg** und **Engelbrecht** zusammen gesetzt war, verlas der Vorsitzende folgende in der Tagespresse enthaltene Annonce:

„Nachdem die ausständigen Maurer und Zimmerleute hiesiger Stadt die Fortsetzung des Ausstandes beschlossen haben, sehen wir uns zu folgender Bekanntmachung veranlaßt: Wir sind gewillt, die ruhig gesimten Maurer und Zimmerleute zu den alten Bedingungen, 42  $\mathcal{C}$  bei 10stündiger Arbeitszeit, wieder anzustellen, wenn dieselben sich bis zum 8. Juli zur Arbeit melden. Nach dieser Zeit bleiben unsere Baustellen und Werkplätze den Ausständigen für das Jahr 1890 verpachtet.“

**Der Verein der Baunternehmer zu Moskau.**

Redner legte dann klar, daß die Annonce vom 31. April denselben Inhalt habe, wie die verlesene, nur mit dem Unterschiede, daß letztere noch etwas freier sei, indem nach der ersteren die Gesellen, welche den 1. Mai feierten würden, für einige Tage auf die Straße geworfen werden sollten, während nach der letzteren der Ausschluß auf das ganze Jahr für diejenigen Gesellen eintreten soll, die nicht demütig zu Kreuze kriechen wollten. Mehrere Redner beantragten, unbedingt an der Forderung festzuhalten, da die Annonce, los als Schreckbild aufzufallen sei. Dann wurde das Verhalten der hiesigen Zeitungen kritisiert, welche auf alle erdenkliche Art und Weise den Lohnkampf für die Gesellen dadurch zu eskalieren suchen, daß sie fortwährend falsche Gerüchte verbreiten. Bald heißt es, die großen Bauten sollen liegen bleiben; bald heißt es, es sollen Soldaten requirirt werden; dann ist wieder die Baufrist verlängert u. s. w. Mehrere Zimmerleute sprachen sich abhand darin aus, daß auch sie ebenfalls ausfallen wollen; lieber wollten sie in Ethen unterliegen, als sich feige zu ergeben. Wobin meldete sich ein Zimmereister (Schumacher von Profession) und wollte uns den Text lesen, indem er meinte, wir sollten wieder zur Arbeit gehen, denn die ganze Stadt würde durch unseren Streit in Mitleidenschaft gezogen und die Miethe, die durch unseren Streit immer höher steigen, müßten wir schließlich wieder bezahlen. Herr **Kandt** sprach zunächst seine Freude darüber aus, in unserer Versammlung auch mal einen Gegner sprechen zu hören, was selten der Fall sei, und ging dann zu der Widerlegung der vom Vorredner geäußerten Anschuldigungen über; er (Redner) erinnere sich ganz gut, daß vor vier Jahren ein Bauplatz 400 Thaler gekostet habe, während jetzt für denselben 800 bis 1000 Thaler gefordert werden, außerdem kommen noch hundert Thaler früher nicht der Fall war; die Erhöhung der Miethe habe daher nicht auf der Steigerung des Lohnes, sondern auf dem Grund- und Bodenwucher. Zum 2. Punkte „Gemeinlichkeitsangelegenheiten“ verlas der Vorsitzende eine in der hiesigen Presse enthaltene Anzeige, durch welche das Publikum aufgefordert wurde, bei den Kaufleuten nicht zu kaufen, die am Sonntag Nachmittags den Laden offen halten. Redner bemerkte, diesen Punkt nicht mehr zur Diskussion bringen zu können, indem die Zeit schon so weit vorgeschritten sei, es müsse in nächster Zeit eine Volksversammlung einberufen werden mit der Tagesordnung: Die Sonntagseruhe der Handlungsgesellen, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Dann forderte Frau **Knapmeyer** die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß ihre Frauen sich in den neu gegründeten Frauen- und Arbeitervereinen aufnehmen lassen, da es Zeit werde, daß auch die Arbeiterfrauen in Aktion treten, um sowohl ihre eigene Lage zu verbessern, als auch überhaupt an der Bewegung theilzunehmen. Mit einem dreifachen Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung wurde dann die Versammlung geschlossen.

**Bauhaunderwerke.**

**Großhain.** Am 29. Juni fand im „Schaarschmidt's“ Wirtschaft die Generalversammlung des hiesigen Fachvereins der Bauhaunderwerke statt. In den Vorstand wurden zunächst gewählt: als 1. Vorsitzender **Bösch**, 2. **Krist**, als Kassirer **Lorenz II**, als Schriftführer **Stephan**, als Beisitzer **Rasch** und **Schm**, als Revisoren **Kentisch** und **Rehbold**. Dann wurden nach den Vorschlägen des Kollegen **Lorenz I** folgende Statutenänderungen vorgenommen: Die Bezeichnung „Maurer und Zimmerer“ wurde gestrichen und dafür die Worte: „Alle im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter“ gesetzt. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, am 18. Juli eine Partee nach Weihen zu unternehmen. Hierauf erfolgte der Beschluß der Versammlung. — Am 3. Juli fand dann in demselben Lokale eine öffentliche Bauhaunderwerke-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Das Koalitionsrecht und der Hamburger Streit. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen **Schm**, **Krist** und **Stephan**. Zur Tagesordnung gestellte Herr **Lorenz**, indem er in längerer Ausführung die verschiedenartigsten Handhabungen des Koalitionsrechtes seitens der Bauhaunderwerke beleuchtete. Redner kam dann auf den Hamburger Streit zu sprechen und äußerte sich dahin, daß derselbe eigentlich nicht als Streit zu bezeichnen, sondern daß der dortige Kampf ein Kampf zwischen Arbeitern und dem Kapital sei. Redner forderte die Anwesenden auf, die Hamburger mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. In gleichem Sinne sprachen sich die Herren **Thieme**, **Mittsch**, **Weyer** und **Schm** aus. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung besprach der Referent die hiesige Wasserleitung und den Schulbau. Redner erwähnte u. A., daß die Maurer an letzterem Bau bei dem übernommenen Auftrage nicht den ortsüblichen Lohn verdienen könnten; die Behörde dürfe nicht dulden, daß die Unternehmer einen niedrigeren Lohn, als orts-



üblich, auszahlen, denn es käme auf 1000 Mark dabei nicht an. Kollege Sehm besprach dann die Haltung der Tagespresse und forderte die Anwesenden auf, Arbeiterblätter zu lesen und nicht die Schundblätter, die uns fortwährend mit Koth befeuern. Schluss 11 Uhr.

**Effen.** Am 2. Juli tagte hier eine öffentliche Bauhandwerker- und Arbeiter-Tagung mit der Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands. 2. Die Anwendung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.

**Eingekandt.**

aus Cassel.

Die hiesige Gewerkschaftsorganisation hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben, trotzdem die hiesigen Vorkalbesitzer in Gemeinschaft mit der Behörde durch Vorkalbesitzerbewegung bezw. Abtreibung die Abhaltung von Versammlungen beinahe unmöglich machen.

**Literatur.**

Der in seinem 15. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender für 1891** (Stuttgart, J. H. Dieck) ist soeben erschienen. Der Inhalt dieses Volkskalenders ist in dem vorliegenden Jahrgange ein besonders reicher. Wir heben daraus hervor:

**Abrechnung über den Streit der Maurer in Trier.**

Table with 2 columns: Name of organization and Amount. Includes entries for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Ausgabe' and 'Kassenbestand'.

**Briefkasten.**

**Hannover, N. B.** Wie oft sollen wir dem wiederholen, daß anonyme Anfragen nicht berücksichtigt werden? **Trebbin, W. M.** Wir machen darauf aufmerksam, daß die zur Streikunterstützung bestimmten Gelder laut Kongreßbeschl. nur an den Kassirer der Geschäftsleitung, Herrn F. W. I. R. Schmidt, Kleiner Pulvertich, Mariaterrasse 4, I. Et., Hamburg, zu adressieren sind.

**Anzeigen.**

**Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Sanktateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.** (Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Zeit vom 22. Juni bis 5. Juli sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Rostock M. 200, Lübeck 100, Alt-Glückstadt 800, Leipzig-Reudnitz 150, Uebing 80, Königberg i. Pr. 100, Cammsatt 100, Bineburg 120, Alzehausen 200, Straßburg i. E. 50, Neuburg 80, Cypertsd 150, Egenstedt 60, Niederbreisig 60, Uemnitz 100, Pantow 100, Gütstrom 150, Leisig 60, Blomberg 15.44, Hagen i. W. 100, Dresden 150, Bürgstahl 98, Gargal 180.80, Wilmersdorf 250, Rathenow 120, Magdeburg 100, Wülfing 50, Fr. Schwerg 36.95, Berlin 15500, Zehlendorf 25, Charlottenburg 300, Prettin 130, Remel 49.82, Summa M. 9346.01.

**Aufforderung.** Der Maurer **Enrich Frank**, zur Zeit wahlberechtigt in Münster, wird hiermit ersucht, dem Unterzeichneten die Quittung über die von Ersterem für den Verein der Bauhilfsarbeiter gesammelten M. 11.50 sobald als möglich zuzuschicken.

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntnis, daß laut Beschluß des Vorstandes des Fachvereins der Maurer von Frankfurt und Umgebung nur solchen reisenden Kollegen Wanderunterstützung gewährt wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie einem ähnlichen Vereine angehört und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben.**

**Zur Beachtung.**

Die Unterzeichneten erklären nach genauer Untersuchung der Sachlage, daß das hier verbreitete Gerücht, der Maurer **B. Hoffmann** habe in Altona als Streikbrecher gearbeitet, auf Unwahrheit beruht. Hamburg a. E., 6. Juli 1890.

**Das Maurergewerk:** C. Göbde, F. Frey, F. Penzler, J. B. Mittelstein.

**Maurergesellenverein zu Ciberfeld. Vereins-Versammlung**

Sonntag, den 20. Juli 1890 im Vereinslokal, „Wilhelmshöhe“. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, Zahlung der Beiträge. 2. Wahl eines Bibliothekars. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Zahlreiches Besuch erwünscht.

**Abonnements-Quittung.**

Für das erste Quartal 1890: Barleben, R. M. — 50; Posen, J. (Reis) — 30. Für das zweite Quartal 1890: Peine, S. M. 8.30; Alts, R. 12.40; Nürnberg, B. 43; Barleben, R. — 80; Koffentierhütte, S. 23.60; Dessau, B. 15; Stadthagen, T. 14.40; Waren, F. 7.50; Glückstadt, K. 5.80; Baugen, R. 3.35; Jöhede, B. 27.40; Warburg, R. — 50; Altona, S. 104.15; Altona, S. 1.40; do. S. 1.40; Grünberg, S. 5.25; Altona, S. 1.40; Altona, S. 1.40; Johannisberg, R. 1.40; Batenburg, R. 19.80; Bernigerode, R. 17.10; Werben, B. 3.35; Schwarzenbeck, R. 4.80; Walsrode, S. 12.30; Posen, J. 9; Halle a. S. R. 20; Mecklenburg, S. 5.80; Genuin, R. 7.35; Laska, F. 15.60; Altona, S. 10.50; Grieben, S. 5.80; Meyn, R. 11.40; Gerwig, B. — 70; Nordstemmen, S. 14.40; Wernsmünde, B. 12.15; Köln a. Rh., W. (Reis) 21.50; Schiffbeck, P. 42.70; Hamburg, M. (R. 3.) 400. Für das dritte Quartal 1890: Gabeln, S. M. 4.60; Freiburg i. B., S. 1.40; Hamburg, S. 1; Ludwigshafen, R. 8; Greifeld, B. 1.40; Schleswig, R. 1.40; Dahlen, R. 1.40; Grabow, D. 9; H. Hofjan, R. 1.40; Thon, G. 2.80; Schleswig, R. 1.40; Colbitz, S. 1.40; Seidenbue, S. 1.40; Wülster, R. 2.40; Eldena, W. 1.40; Gabeln, B. 2.40; St. Oshie, S. 1.45; Burg, R. 4; Köln a. Rh., W. (1. Rate) 15.50; Neustadt, B. 4; Wilsnack, T. und W. 2.80.

**Die auf dem siebenten Kongreß der Maurer Deutschlands von der Geschäftsleitung vorgelegte Tabelle über die statistischen Erhebungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands im Jahre 1889.**

ist, soweit der Vorrath reicht, durch die Expedition des „Grundstein“ zum Preise von 10 S pro Exemplar exkl. Porto zu beziehen. Der Portoerparnis halber dürfte es sich empfehlen, daß die Kollegen in den einzelnen Städten, welche in den Besitz einer solchen Tabelle zu gelangen wünschen, eine bestimmte Person mit dem bezüglichen Auftrage versehen.

**Im Verlage von J. H. Dieck in Stuttgart ist soeben erschienen:**

**Der Neue Welt-Kalender für 1891**

— Fünftzehnter Jahrgang —

**Inhalt:** Kalendarium. — Rätsel. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres (mit Bild). — Um's Herz. — Erzählung von Robert Schweißel. — Dornröschen (Illustration). — Der Streik der Bauhilfsarbeiter auf den Entlohnungs wegen menschlicher Erkenntnis. Von Prof. Dr. A. Döbel. — Großmutter's Heilung. Gedicht mit Illustration. — Die Pariser Weltausstellung. Von Clara Jettin. — Der Streifenfried. Humoreske von Max Regal. — Die Linde im Thal. Gedicht mit Illustration. — Sommer. Gedicht mit Illustration. — Ueber Witterungsschwankungen und ihre Ursachen. Von Oswald Köhler. — Johannes Webbe (mit Bild). — Im Streit. (Gedicht). — Auf Weis und Ab. Gedicht mit Illustration. — Meister Majolika. Erzählung. — Die verschwundene Wurgfrau. — Scherz. — Nebus, Rätsel etc. — Hamburg-Amerikanische Paddelfahrt. Aitien-Gesellschaft. — Stern als Gratis-Beilage: ein farbiges Bild: Kinder im Walde, und ein Wandkalender.

— Preis 50 Pfennig. —

**Quittungs-Marken- u. Kautschukstempel-Fabrik**

von **Jean Holze, Hamburg**

**Große Drehbahn 45** empfiehlt sich allen Kranken-Kassen und Arbeitervereinen.

Seit zwölf Jahren Lieferant sämtlicher bestehenden Central-Kranken-Kassen, sowie für circa 5000 Kassen und Vereine Deutschlands, Englands und Americas.

Beste Bezugsquelle. Schnelle Bedienung. Solide Preise. Der Versand geschieht portofrei.

Proben und Preis verweise gratis und franco.

**Zur allgemeinen Beachtung.**

**Ausgespart von den Meistern sind die Kollegen in Stendal, Rostock, Altona und Wandersbeck. Weiter befinden sich im Lohnkampf die Kollegen in Stettin, Hamburg und Bergedorf. Deutsche Kollegen! Thut eure Geldbeutel auf!**

**Bekanntliche Gültigkeit hat überall dringend noth!**

**Sämtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongreßbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsleitung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulvertich, Mariaterrasse 4, erste Etage, zu senden.**

Druck von J. H. Dieck, Hamburg.



Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: F. Stanning in Hamburg.

Arbeitsarbeit oder Stundenlohn?

Zu dieser Frage bringt der „Gewert-Verein“ des Dr. M a g e s i r i c h einen Artikel. Derselbe beginnt mit folgenden Ausführungen:

Seit Jahren bildet diese Frage in der Arbeiterbewegung einen der unfruchtbarsten Punkte nicht bloß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, sondern in den Reihen der Letzteren selbst. Die Sozialdemokraten und namentlich die Delegierten von ihnen, welche Bauarbeiter sind, haben natürlich auch für diese Frage und ihre Lösung ein einfaches Rezept und Fieber, der nicht an die absolute Wunderfähigkeit ihrer Medizin glaubt, ist ein Feind der Arbeiterfrage, auch dann, wenn er für die Interessen der Arbeiter schon gestimmt hat, als viele der heutigen sozialdemokratischen Wortführer noch in den Windeln lagen. Vor einer Reihe von Jahren, lange bevor die Achtstundebewegung ihren Aufbruch genommen, war, besonders von Seiten der Führer in der Berliner Maurer- und Zimmerer-Lohnbewegung, das Schlagwort ausgegeben: „Arbeitsarbeit ist Morbarbeit“ und dies hat seit fünf Jahren nur seinen Kreislauf vollendet, soweit die sozialdemokratische Agitation die deutschen Arbeiter betrifft. Die Erfinder dieses großen Bekantens sind nicht, aber zweifellos hat dieser Schlagtraf mehr zur Verwirrung der streitigen Frage beigetragen, als sich die Erfinder desselben haben träumen lassen.

Jedes Ding hat bekanntlich mindestens zwei Seiten und muß also, will man sich anders von ihm ein genaues, lares Bild machen, mindestens von zwei Seiten betrachtet werden, oder, wie in diesem Falle, zur befriedigenden Lösung einer so hochwichtigen Frage gehört, daß alle Gründe für und wider reiflich erwogen werden und ein Urtheil erst gefällt wird, wenn die Gründe nach der einen oder anderen Seite überwiegen. Man kann nun ohne Weiteres zugeben — was übrigens noch gar nicht ausgemacht ist — daß für Arbeiten im Maurer- oder Zimmerergewerbe die Lohnzahlung nach Arbeitsstunden die beste sei, gleichwohl ist damit für andere Gewerbe doch gar nichts entschieden und wir sind von der richtigen Beantwortung der Frage, ob Arbeitsarbeit oder Stundenlohn, noch genau ebenso weit entfernt als früher.

Selbst im Baugewerbe, besonders unter den Maurern, ist die Zahl derjenigen Arbeiter, welche die Arbeitsarbeit bevorzugen, viel größer als den Fanatikern der Stundenlohnung lieb ist. Es handelt sich hierbei nicht bloß um die Putzer, welchen die Stundenlohnung zweifellos geringeren Verdienst bringen wird, als die Arbeitsarbeit, sondern auch um Maurer, denen die gleiche Lohnung mit minderfähigen oder minderleistungigen Genossen ein Dorn im Auge ist. Diese lassen auch von Freunden der Stundenlohnung für diese in's Dreffen geführten Gründe, daß die Arbeitsarbeit die Solidität der Leistung beeinträchtigt, durchaus nicht gelten, obgleich dieser gerade beim Baugewerbe mit Rücksicht auf Gefahr für Gesundheit und Leben mit einem Ansehen von Berechtigung geltend gemacht werden kann.

Wir glauben nicht nöthig zu haben, diesen Ausführungen gegenüber alles das zu wiederholen, was wir schon so oft über den wirtschaftlichen Charakter der Arbeitsarbeit geschrieben haben. Aber fest zu halten wollen wir die Thesen des Artikelverfassers, der kapitalistischen Presse die bloße Unwissenheit nachzuklaffen, daß die Bekämpfung der Arbeitsarbeit ihren Ursprung in sozialdemokratischer Agitation habe. Herr Dr. M a g e s i r i c h, der ja bekanntlich sich damit brüht, die englischen Gewerksvereine studirt und nach dem Muster derselben die seinigen organisiert zu haben, möchte dann doch folgende wissen, daß gerade diese seine Muster, die englischen Gewerksvereine, zuerst die Bekämpfung der Arbeitsarbeit angenommen und die Parole „Arbeitsarbeit ist Morbarbeit“, ausgegeben haben. Die Erfinder dieses großen Bekantens sind in den Reihen der englischen Gewerksvereiner zu suchen, und die Parole stammt aus einer Zeit, wo es in England noch keine sozialdemokratische Bewegung gab und der Artikelverreiber des „Gewert-Verein“ wohl auch „noch in den Windeln lag“.

Wie die „sozialdemokratischen Wortführer“ aber die Arbeitsarbeit denken, haben wir erst kürzlich in einem Artikel, betr. die Frage der gesetzlichen Abschaffung derselben, ausgeführt.

Der Gewert-Verein-Artikel will darlegen, daß „in der ungeheuren Mehrzahl der übrigen Gewerbe“ die Arbeitslohnung die beste Lohnform sei. Da stellt er sich ganz auf den Standpunkt der herrschenden Wirtschaftsschule und des Unternehmertums, indem er behauptet, es unterliege gar keinem Zweifel, daß die Arbeitsarbeit mit Rücksicht auf das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung einen richtigern Werthmesser bilde, als die Stundenlohnung. Der Artikelverreiber meint also keine Abnung davon zu haben, daß in der Regel die Arbeitsarbeit für den Unternehmer das Mittel ist, aus dem Arbeiter möglichst viel und bezahlte Arbeit zu gewinnen, die Kräfte des Arbeiters bis zum äußersten auszunutzen für eine Gegenleistung von Lohn, welcher mit seltenen Ausnahmen, sich auf der Höhe des ortsüblichen Zeitlohnes hält. Es heißt der Wahrheit in's Gesicht schlagen, zu behaupten, die Arbeitsarbeit sei der „gerechteste Zeitmesser“. Daß sie das nicht ist, haben in letzter Zeit häufig selbst unsere Fabrikinspektoren anerkannt, denen doch wohl Niemand „sozialdemokratische Tendenzen“ beimessen wird.

Man kann darüber streiten, ob es möglich sei, unter den obwaltenden Verhältnissen die Arbeitsarbeit abzuschaffen. Aber darüber, daß dieselbe im Allgemeinen den Arbeitern nur Nachteile bringt, daß sie besonders nicht als „richtiger Zeitmesser“, wie die Zeitlohnarbeit, gelten kann, sind alle vernünftigen Leute längst sich einig.

Wenn der „Gewert-Verein“ das Gegentheil behauptet, so beweist er damit, daß er zu einem richtigen Urtheil in der Lohnfrage eben so wenig fähig ist, wie zu einem solchen über die Arbeiterbewegung überhaupt.

Zur Frage des Arbeitsnachweises

geht uns aus Frankfurt a. M. ein der Feder eines höheren städtischen Beamten einflussreicher Artikel zu. Veranlassung dazu hat der Umstand gegeben, daß in letzter Zeit in Versammlungen der Frankfurter Fachvereine lebhaft die Forderung erörtert worden ist, daß die städtischen Behörden beabsichtigen, einen Arbeitsnachweis zu errichten. Unter Bezugnahme darauf führt der Verfasser Folgendes aus:

Bei dem Interesse, das die Angelegenheit für weite Kreise, insbesondere für die gewerblichen Unternehmer und Arbeiter haben muß, erscheint vielleicht eine kurze Erörterung angemessen. Zunächst ist dabei zu betonen, daß, soviel wir wissen, noch keine der städtischen Behörden, weder der Magistrat noch die Stadtverordneten, sich überhaupt mit der Sache beschäftigt haben, und daß der Fragebogen, den das gewerbliche Schiedsgericht versendet, gerade erst das Material zu der Vorbereitung der Anträge beschaffen soll, die das gewerbliche Schiedsgericht, falls ihm ein Interesse der Arbeiter und Unternehmer des hiesigen Gewerbetreibes vorzuliegen scheint, vorteleicht stellen wird.

Es ist andererseits aber bekannt, daß die städtischen Behörden seit der Organisation des gewerblichen Schiedsgerichts sich bemüht haben, dasselbe nicht nur zur Entscheidung von Gewerbestreitigkeiten zu verwenden. Die Statuten erlauben schon jetzt, es als Einigungsamt im Fall von Arbeitsstörungen oder Ausperrungen, und ferner als begutachtende Behörde für gewerbliche Fragen zu benutzen. Es fragt sich, ob hierbei stehen zu bleiben ist. Es giebt eine Reihe von Fragen, die Arbeiter und Unternehmer gleichmäßig angehen; bei denen es wichtig ist, die Mitwirkung beider zu haben; es giebt aber derzeit außer dem gewerblichen Schiedsgericht keine Stelle, auf der beide gleichmäßig vertreten wären und ihre Ansichten austauschten, und ihre Interessen, soweit das bei einzelnen Fragen möglich ist, miteinander in Einklang setzen können. Gelänge es, das gewerbliche Schiedsgericht zu dieser Stelle zu machen, so hätte man schon unter dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung wenigstens den Anfang zu A r b e i t e r k l a m e r n, einer prinzipiell gewiß gerechtfertigten Forderung der Arbeiter; und gerade für Männer, die in der städtischen Verwaltung thätig sind, zwischen Arbeitern und Unternehmern also gewissermaßen in der Mitte stehen, müßte die Frage nahe liegen, ob eine solche Ausgestaltung des gewerblichen Schiedsgerichts nicht möglich sei.

Da den städtischen Organen jede gesetzgebende Befugnis mangelt, kann die Ausführung eines solchen Planes nur stüdtweise, und nur, dann geschehen, wenn die beteiligten Kreise, Arbeiter und Unternehmer, gern und bereitwillig mitwirken, wie das bei der Organisation des gewerblichen Schiedsgerichts der Fall war. Fehlt diese Mitwirkung, so wird sich die erforderliche Mehrheit im Magistrat und Stadtverordneten nie erreichen lassen; und es scheint, als ob manche der Eingangs erwähnten Versammlungen der irtümlichen Ansicht gewesen wären, als sei diese Mehrheit bereits gefestigt, während es doch derzeit nicht einmal feststeht, ob überhaupt zu einer Beschlußfassung der städtischen Behörden kommen wird.

Andererseits aber läßt sich nicht verkennen, daß gerade der gewerbliche Arbeitsnachweis nun ein Punkt her, oben bezeichneten Art ist. Arbeiter und Unternehmer sind gleichmäßig dabei interessiert, daß er billig, sachkundig und durchaus unparteiisch, keiner Strömung irgend welcher Art Neigung tragend gelte; und das gewerbliche Schiedsgericht, in welchem alle unsere gewerblichen Kreise vertreten sind, in dem Arbeiter und Unternehmer vollständig gleichberechtigt nebeneinander sitzen, erscheint durchaus geeignet, die Erfüllung jener Forderung zu sichern, indem es die Verwaltung der bezüglichen Einrichtungen in die Hand nimmt und leitet. Die städtische Verwaltung muß lebhaftes Interesse an jeder Frage haben, die das Wohlergehen der Arbeiter und die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen ihnen und den Unternehmern betreffen kann. Von diesem Standpunkt lag es nahe, daß Oberbürgermeister Miquel als Vorstand der städtischen Verwaltung und Stadtrath Fleisch als Vorsitzender des gewerblichen Schiedsgerichts der Frage näher traten, ob nicht das gewerbliche Schiedsgericht die Frage der Organisation des Arbeitsnachweises in den Bereich seiner Beratungen ziehen könne. Nimmt man an, daß es dazu käme, daß unter seiner Beaufsichtigung ein Bureau etabliert wäre, das allen gewerblichen Arbeitern und Unternehmern zugänglich ist, in welchem bezahlte Beamte unter Aufsicht von Sachverständigen arbeiten, die für die einzelnen Gewerbe gebildet sind, so wäre damit nicht nur in die Organisation des Arbeitsnachweises ein bisher fehlendes Glied eingeschoben, sondern es wäre auch — und das ist das Wichtigste — eine Stelle geschaffen, an der Alles was unklar und geklärt werden könnte, was für die Lage des Arbeitsmarktes und der Arbeiter von Wichtigkeit wäre und an der ein fester regelmäßiger Meinungsaustausch zwischen Arbeitern und Unternehmern, aber gemeinschaftliche Angelegenheiten stattfinden könnte. Letzteres würde dazu beitragen, die Gegensätze zwischen beiden zu mindern, und manche Einzelfragen auszugleichen, und wegen dieses städtischen Interesses kam die Gemeinde vielleicht auch das Institut unterstützen und fördern; im Uebrigen aber würde durch diese Erweiterung der Funktionen des Schiedsgerichts, wenn sie mit gutem Willen von den Beteiligten bemut wird, vor Allem das Interesse der Arbeiter und Unternehmer selbst befördert. Einzelfragen, — wer soll der betreffende Be-

amte sein? Wo soll das Lokal sein? Sollten einfache (nicht gewerblich ausgebildete) Arbeiter zugezogen werden? Soll im Fall von Streiks das Bureau seine Thätigkeit einstellen? usw., können nicht von vornherein entschieden werden, sondern müssen ihrer Lösung gerade durch die jetzt im Gang befindliche Enquete finden.

Bisher haben die Arbeiter und Unternehmer im Ausschusse des gewerblichen Schiedsgerichts, ferner die sonst betragten Arbeiter, darunter mehrere Vorstände von Fachvereinen, sich diesen Ideen durchaus günstig geäußert. Die jetzt seitens mehrerer Fachvereine anheimend gehegten Befürchtungen scheinen kaum mehr stichhaltig zu sein.

Daß die Errichtung einer solchen Einrichtung im Fall von Arbeitsstörungen und Ausperrungen den Interessen der streitenden Theile keineswegs zuwiderläuft, ist in der Versammlung der Vorstände der Fachvereine vom 29. Mai bereits zutreffend ausgesprochen worden. Zudem könnte dieser Gefahr durch bezügliche Bestimmungen in den Statuten, der Hausordnung usw., vollständig vorgebeugt werden. Wenn behauptet worden ist, der Arbeitsnachweis sei ein Machtmittel, das die Fachvereine nicht aus der Hand geben dürften, so ist das zunächst an sich völlig unrichtig. Der Arbeitsnachweis darf ebensowenig ein Kampfmittel sein, wie die Krankenversicherung, die Unfallversicherung usw. Er muß vielmehr, wie jede auf das Wohl der Arbeiter bezügliche Institution allen Arbeitern, ohne Unterschied der Parteistellung usw., gleichmäßig zu Gebote stehen. Der Unternehmer, der Arbeiter wegen ihrer politischen Meinung entläßt und in Noth versetzt, handelt v e r w e r f l i c h. Ebenso verwerflich aber ist es, wenn Arbeitervereine erklären wollten, daß sie die zum Besten der Arbeiter bestimmten Einrichtungen für sich verlangen, um in Besitz derselben einen Druck auf solche Kollegen auszuüben, und sie dadurch in Nothstellung zu setzen, die sich nicht dem Verein anschließen wollen. Der vom gewerblichen Schiedsgericht beauftragte, oder überhaupt der vielleicht aus einem Vereine — unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitern und Unternehmern organisierte Arbeitsnachweis wäre vor mißbräuchlicher Benutzung nach beiden Seiten gesichert. Die Auskünfte, die von dort über die Verhältnisse der Arbeiter und des Arbeitsmarktes gegeben würden, hätten, gerade weil ihre Unparteilichkeit gesichert ist, einen ganz anderen Werth, als die, welche jetzt ein Unternehmerverband oder ein Fachverein veröffentlichen, und würden entsprechend beachtet werden.

Zudem handelt es sich eigentlich nicht darum, daß die Fachvereine etwas aus den Händen geben sollen, was sie bisher hatten, wie es jetzt meist vielleicht bei Einführung der Krankenversicherung der Fall war. Der Arbeitsnachweis, den sie bisher übten, war ja eben u n g e n ü g e n d, weil sich die Arbeiter nicht an demselben beteiligten. Wäre er aber jetzt genügend gewesen, hätten die Fachvereine bisher den Arbeitsnachweis bereits völlig organisiert gehabt, vielleicht bereits das gemeinschaftliche Bureau für Arbeitsnachweis, Arbeitsstatistik usw. begründet, das so leicht an die Einrichtung angegeschlossen werden kann, so läge die Sache noch nicht einmal viel anders. Gerade dann hätte sogar, da es ja auf eine Monopolisierung des Arbeitsnachweises an einer Stelle nie abgesehen sein kann, eine Organisation ihnen besonderen Werth in der Arbeiter und Unternehmer gemeinschaftlich arbeiten.

Es handelt sich eben nicht darum, gesetzlich zulässige Bestrebungen der Arbeiter zu hemmen, sondern nur darum, neben den Punkten, in denen sich die Interessen der Arbeiter und Unternehmer trennen, diejenigen zu betonen, an denen derzeit noch gemeinschaftliche Ziele bestehen.

Beiläufig bemerkt würde, wenn eine bessere Organisation des Arbeitsnachweises bereits bestände, der Einwand, daß ein städtischer Beamter ja kein Fachmann sei, gänzlich aufgetaucht sein, denn der betreffende Beamte braucht überhaupt kein Spezialist in irgend einem Gewerbe zu sein. Sein „Fach“ ist eben die Arbeitsvermittlung nach Maßgabe der Anfragen, die an ihn kommen, der Antworten, die ihm von den Arbeitgebern, und den Vorschriften, die ihm für das einzelne Gewerbe von den Ausschüssen gegeben werden.

Lassen die beteiligten Kreise die Gelegenheit, die ihnen jetzt geboten wird, vorbegeben, so bleibt Alles, wie es gewesen ist, und entsteht aufeinander für Niemanden ein Nachtheil. Insbesondere werden die Herren, welche die Sache angeregt haben, nicht etwa das Gefühl haben, als ob ein Antrag, den sie gestellt haben, als offenkundig unnützig und überflüssig von vornherein abgewiesen worden war. Man wird einfach einen im Interesse der Minderung der Gegensätze gemachten Versuch wieder aufgeben, weil kein Erfolg zu erwarten ist. Allerdings aber würde eine lediglich negative Haltung der Fachvereine oder der Unternehmerverbände für die Vorschläge des Schiedsgerichts an die städtischen Behörden, und deren spätere Beschlußfassung nicht ohne Einfluß sein.

Mögllicherweise werden die Arbeiter sich bei Erörterung der Sache noch daran erinnern, daß die nähere Verknüpfung des Arbeitsnachweises mit dem gewerblichen Schiedsgericht, also seine Loslösung von den für ganz andere Zwecke bestimmten Fachvereinen, gerade jetzt von den sozialdemokratischen Abgeordneten selbst in dem Entwurf eines Arbeiterausgesprochenes verlangt worden ist. Die Arbeiter aber, welche die Bedürfnisse unserer Zeit klar übersehen, werden sich vielleicht sagen, daß es jetzt nicht mehr genügt, gute und freundliche Beziehungen nur zu den Arbeitern der eigenen Fabrik, des eigenen Geschäftes zu haben. Die vorhandenen Schwierigkeiten wurzeln, wie haben es gerade hier in der letzten Zeit gesehen, keineswegs immer in Differenzen des einzelnen Unternehmers mit den in seinem Lohn befindlichen Arbeitern. Gerade darum verdienen alle jene Bemühungen die unbefangenste Prüfung, insbesondere von Seiten der Unternehmern, die darauf gerichtet sind, den im selben Industriezweig beschäftigten



Arbeiter und Unternehmern Gelegenheit zur Verführung und zur gemeinschaftlichen Arbeit im Dienst gemeinschaftlicher Interessen zu geben.

In dieser Beziehung dürften die vom gewerblichen Schiedsgericht angefertigten Ermittlungen jedenfalls von Nutzen sein, selbst wenn sie zu einem praktischen Resultat vorläufig, aus dem einen oder anderen Grunde, nicht führen sollten.

Eine sehr beachtenswerthe Einrichtung hat der Pariser Gemeinderath beschlossen, nämlich die Errichtung eines Arbeiterausschusses, welcher die Aufgabe hat, darüber zu wachen, daß in den Verträgen zwischen den hiesigen Bauunternehmern und ihren Arbeitern auf jede Herabsetzung ihrer Löhne verzichtet und überall in der Berechnung der Kosten die „Serie der Stadt Paris“ als Minimum angenommen werde. Betanlassung zu diesem Schritt bot die Thatsache, daß in einer ganzen Reihe von Fällen der von der Stadt Paris aufgestellte Preisstarif gar nicht beachtet worden war. Das soll in Zukunft durch diese Kommission verhindert werden.

Die Baugewerke in Wien.

haben sich in letzter Zeit auffallend vermehrt. Einem derartigen Unfall, welcher sich kürzlich auf dem Bau des Maurermeisters Karl Mittel zutrug, fielen elf Bauarbeiter und Arbeiterinnen zum Opfer. Die Oesterreichische Bauarbeiter-Zeitung stellt als Ursache der Einfürze den Bauwindel und die maßlose Profitlust der Unternehmer oder sogenannten „Meister“ fest. Speziell rüchichtig des erwähnten Unfalles bemerkt genanntes Blatt:

Ein „unglückliches Ereigniß“! Wir wissen nicht, wie das zu verstehen ist, aber wir denken, wenn ein Mensch so einen verantwortungsvollen Posten inne hat, wie den eines Bau- oder Maurermeisters, de. Die Tragfähigkeit und Beschaffenheit des Materials ganz so gut und genau kennen muß, als irgend einen anderen Beschäftigten der Bautechnik, der aber aus Gewinnsucht und Profitwucher nur lauter billiges Material antaucht und aus Sparamkeit, d. h. um sich seinen Gehalt rascher füllen zu können, zu einem vier Ectol hohen Hauptgerüst im Hof, auf welches noch der Mörtelzug und die Mörtelrinne zu setzen kommen, bei welchem fortwährend 20-30 Personen während der Arbeitszeit zu thun haben, die Gerüste, theilweise alte, vermoderte, Rasthölzer zur Konstruktion dieses Gerüsts verwendend läßt, weil eben der „Herr“, wofürsichtlich wie gewöhnlich, kein anderes Material am Plage hat, oder kein anderes zur Verfügung stellt, und der Baupetulant, als „Hauptgerüster“, der doch die Verantwortung für die solide Gerüstkonstruktion tragen soll, um nur wöchentlich einige Gulden zu ersparen, antaucht einen fälschlich gebildeten in Gerüstkonstruktionen praktischen Maurer als Gerüstplaner zu nehmen, hierzu irgend welchen Gerüsthandwerker verwendet, der von der Tragfähigkeit und Beschaffenheit des Gerüstholzes keinen Dunst hat, wenn die Gerüstwerke zu all diesem nur die schnelle Vereicherungsucht, die Genuß- und ihre Folgen, eine Verneigung, gegen den Arbeiter, sowie gegen die allgemeine Sicherheit gerichtete Sparamkeit durch Antaucht und Verwendung von schlechtem oder billigem Material ist, dann — ja dann ist unsere Meinung die, daß auf solche Weise herbeigeführte Katastrophen, welche die Arbeiter zu Krüppeln machen oder gar um's Leben bringen und die rein nur auf die anarchyische Produktionsweise und die damit verbundene schnelle und deshalb auch gewissenlose Vereicherungsucht unserer „Herren“ zurückzuführen ist, nicht als „unglückliche Ereignisse“ zu bezeichnen sind. Ein solches würden wir nur darin verstehen können, wenn für die Sicherheit und zum Schutze der Bauarbeiter, oder der Arbeiter überhaupt, nach den Erfahrungsregeln gewissenhaft vorgezogen würde und darüber seitens des Staates eine strenge Kontrolle, besonders auch im Baugewerbe bestünde, nur unter solchen Umständen ließe sich vielleicht eine derartige Katastrophe als ein „unglückliches Ereigniß“ ein „unglückliches Zufall“ bezeichnen, nicht aber jenes Ereigniß, welches nur durch widerwärtige Gewissenlosigkeit im Geldverwerb und der damit verbundenen grenzenlosen Schlamperei und Leichtsinngigkeit in Bezug auf die Sicherheit der Bauarbeiter seitens ihrer „Herren“ gewissermaßen wissenschaftlich herbeigeführt wurde.

Die Bodenbeschaffenheit soll weiter auch mitschuldig sein an dem unglücklichen Ereigniß. Du liebe Einsalt, das versteht doch der dümmste Maurerlehrling, daß, wenn am vierten Hauptgerüste infolge „Ueberlastung“ die halbvermoderten Riegel mitten entzweiwerden und der Mörtelzug samt der Mörtelrinne, Pfosten usw. mit durchbrechen und im Fallen auch noch die unterhalb befindlichen Gerüste durchschlagen, daß da der Boden, in welchem die Steher ihr Fundament haben, so wenig dafür verantwortlich gemacht werden kann, als etwa die Sonne oder der Mond. Das kann die Schuldigen nicht um ein Jota entlasten.

Einen Theil der Schuld aber mag der Umstand haben, daß die Leute in der Mittagsstunde arbeiten mußten, damit für die Arbeiter ein Mädelvorrath ausgegossen werde; eben dieser Vorrath aber wurde halt den alten vermoderten Riegeln einmal zu schwer und sie brachen infolge der Ueberlastung durch.

Das Ueberfordernarbeiten auf den Bauten sollte seitens der Behörde überhört, sowohl im allgemeinen Interesse, als auch im Interesse der Bauarbeiter, die da meistens ohne Aussicht sich selbst überlassen bleiben, und wenn sie Mittags arbeiten müssen, nicht einmal Zeit zum Einabwürgen eines Wessens trockenen Brotes haben, ganz und allgemein strengstens verboten werden.

Die Katastrophe beweist auch, wie mangelhaft unsere baupolizeilichen Einrichtungen und die Schutzgesetzgebung zur Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter überhaupt sind. Bedarf es nun etwa noch mehr solcher Vorfälle, um die berufenen Faktoren ehestens zu veranlassen, zum Schutze und zur Sicherheit der Arbeiter zweckentsprechendere, die maß- und gewissenlose Ausbeutung und die daraus hervorgehende Verbeis- und Lebensmühseligkeit der Arbeiter

beschränkenden und beseitigenden Geseze zu erlassen? Oder ist etwa der Arbeiter nur dazu auf der Welt, damit er sich von seinem „Herrn“ für Brot und Erbpöbel unterthänig ausmühen lasse, oder um sich für seinen „Herrn“, täglich und fröhlich unterthänig Arme, Weine und Genid brechen zu dürfen?

Wenn man schon uns Arbeitern allein die Pflicht aufgebürdet hat, Nahrung, Wohnung z. B. Bequemlichkeit und Braucht zu schaffen, dann haben wir auch mehr als irgend ein Anderer das Recht, zu fordern, daß für die Sicherheit unseres Leibes und unseres Lebens, sowie auch für unsere Ehre und die unserer Weiber und Kinder, unserer Familien, in einem ausgiebigen Maße Sorge getragen wird.

Im Interesse Aller darf der Staat nicht dulden, daß der Arbeiter schau, und rechtslos, in physischer, moralischer und materieller Beziehung gewissenlosen, geldgierigen Spulanten zum Opfer fällt; der Staat muß dafür Sorge tragen, daß der Fleiß des Arbeiters und seiner Familie eine andere, bessere, menschlendere Entlohnung und mehr Sicherheit und Schutz findet, als eben heute, wo ein nicht geringer Theil einst fleißig gewesener Arbeiter beschäftigungslos oder invalide, elend, bettelnd, darbdnd und obdachlos in den Städten und auf den Landstrassen als unpreußige Bagabonden oder schuldlose Krüppel, heimathlos und verstoßen, ohne Kost und Ruh einherwandern.

Möge nun das beklagenswerthe Ereigniß unseren Gesetzgebern ein Mahnruf sein und ein Sporn zur Schaffung von Arbeiterbeschützungs- und zur Bekämpfung gewissenloser Arbeiterausbeuter, insbesondere im Baugewerbe.

Zünftlerischer Soluspolus.

Am 22. und 23. Juni hat in Aachen das sogenannte 5. Rheinische Handwerkerfesttag stattgefunden. Die Delegirten und sonstigen Besucher hatten ein „Eintrittsgeld“ zu zahlen. Nach dem Aufrufe zu urtheilen, den die Einberufer an die selbstständigen Handwerker Rheinlands erlassen haben, um sie zum Besuche aufzumuntern, muß es recht heiter gewesen sein. Es heißt in diesem Aufrufe:

Wir müssen in Aachen mit einer großen Zahl Mitglieber glänzen, um den dort anwesenden hohen Behörden den Beweis zu liefern, daß es uns mit unseren Bestrebungen heiliger Ernst ist, und daß wir gewillt sind, im Sinne der kaiserlichen Erlasse nach besten Kräften mitzuwirken. Wir müssen in Aachen den Beweis bringen, daß eine gesunde Sozialreform nicht denkbar ist ohne Bewilligung unserer gerechten Forderungen, weil ohne Sicherstellung des Handwerkerstandes täglich tausende neue unzufriedene und ruinirte Handwerkerexistenzen in's Arbeiterproletariat hinunterstürzen und dort die Führerschaft der unheilvollen Masse der Arbeiter übernehmen. Wir müssen ferner den Behörden den wahren Sachverhalt vor Augen führen, daß nämlich die größte Mehrzahl der seit dem neuen Zunftengesetze mit Mühe gegründeten Zünften auf dem Punkte stehen, sich aufzulösen, wenn nicht sehr bald der hohe Bundesrath den Reichstagsbeschlüß bezüglich des Befähigungsnachweises akzeptirt! Wie sehr eine solche Thatsache, aber auf den Sozialismus würde einwirken und von den Sozialdemokraten thatsächlich unterfützt wird, das braucht man wohl Niemanden, der sich um soziale Fragen bekümmert, klar zu machen. Wir, die wir die Stimmung im Handwerk kennen, wir haben aber die Pflicht, die Behörden auf diese Gefahr aufmerksam zu machen und auf Grund dieser Gefahr unsere gerechten Forderungen mit um so größerem Nachdruck zu erneuern.

Es ist die höchste Zeit, daß die Handwerker sich eng aneinanderschließen! Nicht nur hat das Großkapital seit 20 Jahren durch die schrankenlose Gewerbetreiberei das Handwerk bis auf die Knochen ausgepreßt — auch hat sich ein Fühigerthum breit gemacht, eine Schmutzkonzurrenz ist durch Submissionszwinkel, Zuschlagsarbeit usw. entstanden, daß der ehrliche Meister nicht mehr bestehen kann. Außerdem ist der Handwerker mehr wie andere Stände mit Steuern belastet und auf seine Schultern hat man auch noch die Lasten der Arbeiterbeschützungsgebung abgewälzt. Es kommt hierzu, daß die Gesellen, obgleich in den meisten Fällen besser gestellt wie ein kleiner Meister, nicht mehr zu betriebligen sind, immer mehr Lohn beanpruchen und immer frecher auftreten? Wo soll das hinaus, wenn wir uns nicht bereinigen? Wenn hier nicht Wandel geschaffen wird, dann werden täglich fortgesetzt tausende Existenzen ruiniert und der Sozialdemokratie in die Arme getrieben! Dann wird alles Anknüpfen dagegen vergeblich sein, weil man täglich neue Unzufriedene macht! Wir Handwerker stehen auf dem Boden des Christenthums und des positiven Glaubens. Uns ist ein Königthum von Gottes Gnaden keine Phrase, sondern wir lieben und stützen Kron und Altar, und haben eine Zeit gekannt, wo solche Zustände im Handwerk unmöglich waren, jene Zeit, wo jeder Handwerker in der Schule und in der Familie der obligatorischen Zünften seine fachgemäße Ausbildung und seine sittlich-religiöse Erziehung erhielt.

Das ist wieder mal eine hervorragende Leistung edler zünftlerischer Pfaffenredner.

Wie berichtet wird, war auf dem Handwerkerfesttag der Befähigungsnachweis das A und O aller Reden. Mit einem Nachdruck, wie kaum jemals früher, wurde der Befähigungsnachweis als der Kern der Handwerkerfrage bezeichnet und erklärt, daß ohne denselben die Zünften nur noch ein Scheinwesen wären und der Handwerkerstand ganz zu Grunde gerichtet werden würde, in welche Lage auch der Oberbürgermeister der Stadt Aachen einstimme. Zu der Energie, mit welcher diese Forderung erhoben wurde, stand der höchst geringe Besuch der Versammlung in seltsamem Gegenstze, sie zählte am Schluß nur noch einige fünfzig Teilnehmer, was im Hinblick auf die Stadt, in welcher die Versammlung tagte, doppelt beachtenswerth ist. — Den Verhandlungen wohnte der Regierungspräsident bei.

Gerichts-Chronik.

Ein Unternehmer, welcher es unterläßt, die besonders von seinen jugendlichen Arbeitern ohne Grund befehle Anstellung an der gefährlichen Seite der funktionirenden Arbeitsmaschine ausdrücklich und bestimmt zu verbieten, macht sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, sechster Bittinstanz, dadurch eines groben Vergehens schuldig; ist einem jugendlichen Arbeiter infolge seiner von der gefährlichen Seite aus gefahrenen Hautirung an der Maschine ein Unfall zugefallen, so macht jenes Vergehen den Unternehmer schuldenerantwortlich.

Eine bemerkenswerthe Entscheidung hat am 17. Juni die Zivilkammer des Landgerichts zu Frankfurt a. M. gefällt. Am 29. Oktober v. J. war dortselbst eine Arbeiterversammlung auf Grund des Sozialistengesetzes durch den überwachenden Polizeikommissar aufgelöst worden. Ein großer Theil der Versammlung begab sich darauf in eine andere Wirthschaft um war eben in Begriff, sich dort niederzulassen, als der Polizeikommissar erschien und auch die Räumung dieser Wirthschaft durch seine Schutleute veranlaßte. Nunmehr aber verlangte der Wirth von dem Kommissar einen Schadenersatz, weil derselbe ihm seine Gäste vertrieben hätte. Er berechnete seinen Schaden auf M. 10 und klagte diese Summe ein. Das Gericht erhob zunächst Bedenks darüber, ob die Anwesenheit der Gäste in der Wirthschaft als Fortsetzung der aufgelösten Versammlung anzusehen sei, gelangte aber zu einem verneinenden Ergebniß, und somit wurde der Polizeikommissar zur Zahlung des entfallenden Schadens und Ertragung der Kosten verurtheilt. Es ist für den Herrn Kommissar sehr von Vortheil, daß in Frankfurt kein strebsamer Staatsanwalt sein Domizil aufgeschlagen hat. Ein solcher würde sicherlich gegen den Kommissar folgenden Paragraphen des R.-S.-G. in Anwendung bringen: § 339. Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Anordnung eines bestimmten Mißbrauchs derselben Jemand zu einer Handlung, Verbüßung oder Unterlassung widerrechtlich nöthigt, wird mit Gefängniß bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der erkannten Gefängnißstrafe kann auf Verlast der Fähigkeit zur Beübung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden.

Ueber die Behandlung streifender Arbeiter als „Müßiggänger“.

im Sinne des § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuches, wie sie seitens des Hamburger Senats versucht worden ist, läßt sich das „Frankfurter Journal“, ein national-liberales Blatt bedauerlicher Sorte, dahin aus: „Das vormalige preussische Obertribunal ging davon aus, daß hier eine wirkliche, durch den Zustand des Angeklagten bedingte Unfähigkeit, sich und die Seinigen zu ernähren, vorausgesetzt werde. In gleicher Weise erkannte auch das Reichsgericht am 21. Februar 1880 dahin, daß zur Anwendung jenes Paragraphen die bloße Thatsache der Vernachlässigung der Angehörigen nicht genüge, sondern daß auch die durch Trunk, Spiel zc. herbeigeführte Unfähigkeit zur Ernährung der Familie festgestellt sein müsse. Es sind denn auch aus diesem Grunde schon mehrfach Petitionen um Reform jenes § 361 an den Reichstag gelangt, weil man glaubte, auf Grund desselben nicht gegen Fabrikarbeiter einschreiten zu können, welche aus Leichtsinn und Ueberlichkeit die Ernährung ihrer Familie der Gemeinde überließen, indem sie in einer Nachbarstadt ihren ganz anfinglichen Wohlvergehen „es gehehe hin an dem Zustande der Hilflosigkeit, welcher die Voraussetzung des strafgerichtlichen Vorgehens bilden solle, und ein Gleiches würde nach dieser Gesetzesinterpretation auch im beregten Falle eines Streiftes zutreffen.“

Pagen erkannte in ganz anderem Sinn der Reaktionshof von München. Er sprach sich am 5. Mai 1873 dahin aus, daß der Thatbestand der fraglichen Uebertretung auch schon in dem Fall vorliege, daß Nemand sich dem Müßiggang bedenklich hingabe, daß er in einem Zustand gerathe, in welchem zum Unterschied Derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet sei, durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden müsse; mithin sei zur Feststellung einer Gesetzesverletzung nichts weiter erforderlich, als daß der Angeklagte durch seinen Müßiggang, der ihn außer Stand setze, seiner Alimentationspflicht zu genügen, in die Lage komme, daß die Behörde nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen über das Armenwesen die Seinigen unterstützen müsse. Den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit, der infolge des Müßigganges überhaupt nur selten eintrete, verlange das Gesetz nicht; ja es erfordere Jemand noch strafbarer, wenn er böswillig unterlasse, von seiner Arbeitskraft Gebrauch zu machen, als wenn für ihn die Möglichkeit nicht mehr bestehe, durch eigene Thätigkeit die Nothwendigkeit fremder Hilfeleistung zu beseitigen.“

Selbstverständlich trifft in jedem Falle das Urtheil des preussischen Gerichtssofes und das des Reichsgerichts das Rechte. Das „Frankfurter Journal“ aber, welches sonst für alles „Preussische“ schwärmt, neigt sich der Ansicht des bayerischen Gerichtssofes zu und bemerkt:

Die davon betroffenen Streiftes werden zwar sagen, daß sie sich nicht dem Müßiggang hingäben, sondern nur aus Prinzip nicht arbeiten, um gewisse Forderungen bezüglich der Höhe des Lohnes oder der Dauer der Arbeitszeit durchzusetzen. Aber es wird ihnen entgegen werden können, daß zu solchen Kraftproben diejenigen Arbeiter berechtigt seien, die aus eigener Kraft oder aus den Mitteln der Streiftes sich und ihre Familie zu erhalten vermögen, daß es aber nicht angängig sei, daß Tausende von arbeitsfähigen Männern die Ernährung ihrer Familie auf ganz unübersehbare Zeiträume hinaus den Armenkasten schon von der Armenlast schwer bedrängten Gemeinden aufbürden.“

Was von diesem tendenziösen Geschreibsel zu halten ist, darüber bezuehle man den Artikel „Müßiggang und Streiftes“ in Nummer 27 unseres Blattes.